

# Der **Zimmerer**

**Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)**  
**Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg**

Erscheint jeden Sonnab. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu bezieh. durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68  
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. • Anzeigen aus den Zahlstellen die viergespaltene Petitzeile 50 Pf.

## **An alle Gewerkschaftsmitglieder!** **Arbeiter, Angestellte und Beamte!**

Am 13. März habt Ihr Hitler geschlagen.

Ihr habt die erste Schlacht gewonnen. Jetzt gilt es, Euren Sieg auszunützen. Die Reihen Eurer Feinde sind erschüttert. Sie müssen zum zweiten Male und noch vernichtender geschlagen werden.

Keiner darf am 10. April an der Wahlurne fehlen. Wer sich der Stimme enthält, ist fahnenflüchtig. Wer jetzt noch seine Stimme Thälmann gibt, ist ein politischer Narr. Wer für Hitler stimmt, schmiedet sich und Euch neue Ketten.

### **Jede Stimme für Hindenburg ist ein Hammerschlag gegen die Feinde Eurer Freiheit!**

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund  
 Leipart

Allgemeiner freier Angestellten-Bund  
 Aufhäuser

Allgemeiner Deutscher Beamten-Bund  
 Falkenberg

## **Der Kampf gegen das „System“**

Bei den Wahlkämpfen der letzten Jahre für den Reichstag, die Landesparlamente und die Gemeindevertretungen wie auch bei der Wahl des Reichspräsidenten stoßen wir in den Äußerungen der nationalsozialistischen Agitatoren und der Nazipresse fortgesetzt auf die heftigsten und gehässigsten Angriffe gegen das „System“. Immer wieder wird der Kampf gegen das „System“ in den Vordergrund gestellt und für alle wirtschaftlichen und politischen Nachteile verantwortlich gemacht. Das „System“ ist schuld an dem verlorenen Krieg, an der Verarmung des deutschen Volkes, an den Reparationslasten, an der Weltwirtschaftskrise, an der Arbeitslosigkeit, an der finanziellen Misere des Reiches und noch vieles andere! Deshalb muß das „System“ beseitigt werden, worauf sich in dem kommenden Dritten Reiche unter der Diktatur des „großen Adolf“ alles bessern und in Wohlgefallen auflösen wird. Auch die den Nazis seelenverwandten Deutschnationalen haben sich die Angriffs- und Verhetzungsparole gegen das „System“ zu eigen gemacht, ohne daß jedoch hier wie dort klar wird, was denn eigentlich darunter zu verstehen ist.

Gelegentlich ist freilich in den Hetzäußerungen der Nazis auch von dem Kampf gegen das „marxistische System“ oder schlechtweg den „Marxismus“ die Rede, was aber nicht verständlicher erscheint und näher beleuchtet einen Unsinn darstellt, weil es einen „Marxismus“ oder ein „marxistisches System“ in dem von

den Nazis und Deutschnationalen behaupteten Sinne gar nicht gibt. Wohl besteht kein Zweifel, daß sich in diesem Falle ihr Kampf in besonderem Maße gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften richtet, die dabei, wenn es den Nazis zweckmäßig erscheint, mit den Kommunisten in den gleichen Topf geworfen werden. Als Vertreter des gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Systems können Sozialdemokratie und Gewerkschaften aber wohl nicht gelten. Haben wir es doch noch immer mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem zu tun, dessen schärfste Gegner sie sind, während die Nazis als Handlanger der Schwerindustriellen und Großagrarien für seine Erhaltung und Fortsetzung eintreten.

Wir stehen hier also vor einer eigentümlichen Unklarheit der nationalsozialistischen Volksvergiftungspropaganda, die jedoch nicht überraschen kann! Bei dem beispiellosen Mangel an politischer, wirtschaftlicher und sozialer Einsicht, und dem größeren demagogischen Raffinement, der politischen Verlogenheit auf jener Seite ist diese Unklarheit nur zu verständlich. Das tritt schon in dem nationalsozialistischen Programm hervor, das in seinen zum guten Teil zusammengestohlenen Forderungen geradezu ein Musterbeispiel an politischer und wirtschaftlicher Unklarheit, Verworrenheit und Deutungsfähigkeit darstellt. Mit der geistigen Beschränktheit ihrer Anhänger sowie der mittelständlerischen Bevölkerungskreise rechnend, setzt man dort voraus, daß,

wenn man ihnen nur leere Worte und hohle Phrasen bietet, der Mangel an Begriffen nicht weiter auffallen wird. Und an kräftigen Worten und radikal schillernden Phrasen lassen es die Nazis bekanntlich nicht fehlen. Diese in Verbindung mit den albernstem und unverschämtesten Lügen und Verleumdungen geben ein Mixtum compositum, das für die Massen der Denkfaulen und Denkfähigen nicht anders als wirksam sein kann, wie ja auch die Ausbreitung des Nationalsozialismus zur Genüge ersehen läßt. Mit solchen, dem Rezept des Mephistopheles in Goethes „Faust“ entsprechenden Mitteln haben politische Demagogen noch stets, wenn auch nur vorübergehend, Erfolge erzielt.

Hinter den Angriffen gegen das „System“ verbirgt sich aber nicht nur Dummheit oder Beschränktheit, sondern auch Demagogie und Feigheit. Mit dem Schlagwort „System“ kann man alles treffen: die Republik und die Reichsverfassung, die Brüningregierung und das preußische Kabinett, die Sozialdemokratie, das Zentrum wie die Erfüllungs- und Sozialpolitik, ohne in Verlegenheiten zu geraten. Solange das Republikenschutzgesetz nicht wirksam war, konnte man die Republik und Reichsverfassung offen bekämpfen sowie mit Schmutz bewerfen. Die Vertreter der Regierung wie die Verteidiger der Verfassung konnte man als Lumpen, Novemberverbrecher usw. beschimpfen, ohne daß hiermit eine besondere Gefahr verbunden war. Das Bedürfnis nach einer solchen Kampfweise ist bei den Nazis nach wie vor vorhanden, nur besteht jetzt dabei ein gewisses

Risiko. Bei der bekannten Milde der deutschen Justiz gegenüber nationalsozialistischen Uebergriffen ist es zwar nicht groß. Die nationalsozialistischen Hetzer und Volksvergifter können bei etwaigen Anklagen stets auf wohlmeinendes Verständnis der Richter rechnen. Dennoch halten sie es für zweckmäßig, die Vorsicht als den besseren Teil der Tapferkeit zu wählen, wofür sich das verschwommene und undifferenzierbare Schlagwort das „System“ vorzüglich eignet. Mit ihm können sie die Republik und ihre Vertreter, die Verfassung und die verfassungsmäßigen Einrichtungen nach Belieben herunterreißen, verdächtigen und verleumden sowie zu Gewalttätigkeiten aufwiegeln, ohne befürchten zu müssen, daß ihnen darum ein Haar gekrümmt wird.

Von der bewußten Anwendung dieser feigen, demagogischen Methode machen die nationalsozialistischen Führer auch gar kein Hehl, brüsten sich sogar noch damit! Das geht aus ihren Äußerungen einwandfrei hervor. So sagte zum Beispiel der nationalsozialistische Landtagsabgeordnete Köhler am 30. Mai 1930 in einer Naziversammlung in Buhl: „Wir verstehen es trotz Republikenschutz, immer an der Grenze des Erlaubten entlangzugehen. Wenn wir einen Minister einen Lumpen nennen wollen, so sagen wir es ihm schon durch die Blume.“ Nicht anders der Nationalsozialist Dr. Buttman, der am 18. Juni in Baden-Baden bemerkte: „Wir können in den Versammlungen doch die für die Republik gefährlichsten Programme erörtern, ohne daß sie — die Polizeibeamten — es merken würden.“ In gleicher Weise ließ der persönliche Adjutant Hitlers, Hauptmann Göhring, die Katze aus dem Sack, indem er ausführte: „Wir bekämpfen diesen Staat und das heutige System, weil wir ihn ausrotten wollen mit Stumpf und Stiel, aber — auf legalem Wege für den langohrigen Kriminalbeamten!“ „Wir hasssen diesen Staat“, so sagten wir ohne Republikenschutz; unter dem Republikenschutzgesetz sagen wir: „Wir lieben ihn — und jeder weiß, was wir meinen.“ Bei der Agitationsphrase „Gegen das System“ bedarf es einer solchen verlogenen Liebesbeteuerung nicht mehr, auch so versteht jeder, was sie bedeuten soll.

Dieser plumpen Verschleierung der nationalsozialistischen Angriffsobjekte und Kampfziele dienen auch die heuchlerischen und verlogenen Legalitätsbeteuerungen, die merkwürdig genug, trotz aller Putschvorbereitungen der Nazis durch militärisch organisierte Formationen: Sturmtruppen, Auto- und Fliegerkorps, Nachrichten- und Motorradtruppen, Sanitätswachen, Feldzeugmeistereien, Waffen- und Munitionsdepots usw., von den maßgebenden Stellen gutgläubig als ernst gemeint entgegengenommen werden.

Kein anderer politisch aufgeklärter Mensch glaubt diesen Schwindel! Dennoch geschieht von offizieller Seite nichts, um der durch die Nazihetze hervorgerufenen fortgesetzten Beunruhigung der Öffentlichkeit wie der Vergiftung der politischen wirtschaftlichen Atmosphäre ein Ende zu machen. Wie stark diese Beunruhigung ist, hat sich bei der Reichspräsidentenwahl gezeigt. Nach den stattgefundenen Feststellungen wäre ein Wahlausgang zugunsten Hitlers kaum harmlos verlaufen. Man hätte von nationalsozialistischer Seite diese Gelegenheit benutzt, die Diktatur sofort aufzurichten und entsprechend zu verankern. Das Fiasko Hitlers hat diese Absicht vereitelt.

Der Nationalsozialismus bekämpft die Republik und die demokratische Verfassung mit der Absicht, der demokratischen Entwicklung in Deutschland ein Ende zu machen, an die Stelle demokratischen Staates das alte

korrupte monarchische System zu setzen sowie mit ihm den Absolutismus des kapitalistischen Unternehmertums wieder aufzurichten. Die Nationalsozialisten sind die Prätorianergarde dieses überlebten Systems, das sie wieder zur Herrschaft bringen wollen. Nur zu diesem Zwecke fließen von jener Seite die Millionen, die den Hitlerismus ins Leben rufen und ihm zu einer für Republik und Verfassung bedrohenden Ausbreitung verhelfen. Der Nationalsozialismus ist keine Neuerscheinung. Mit geringer Modifizierung hat er sein Gegenstück in dem Boulangismus der französischen Republik in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, der nach ähnlichem Aufschwung an seiner geistigen Inhaltslosigkeit zusammenbrach, als er nahezu vor der Machtergreifung stand. Auch der Nationalsozialismus muß dieses Schicksal teilen. Dafür wird die Eiserne Front der Republikaner und Gewerkschaften besorgt sein!

## Arbeitsbeschaffungsprogramm und Wohnungsbau

Im Rahmen des vom Reichswirtschaftsministerium aufgestellten Arbeitsbeschaffungsprogramms wird das eigentliche Baugewerbe recht stiefmütterlich behandelt. Während rund 750 Millionen Mark für Bodenverbesserung, Straßen- und Wegebau usw. in Ansatz gebracht sind, sollen für das eigentliche Hochbaugewerbe nur 200 Millionen Mark aufgewendet werden. Wir müssen immer wieder die wohnungsbaufindliche Einstellung der staatlichen Stellen einer Kritik unterziehen. Diesen Instanzen scheint das so wichtige Schlüsselgewerbe, wie es das Baugewerbe darstellt, in seiner arbeitsmarktpolitischen Bedeutung gar nicht bekannt zu sein. Aus der Tatsache, daß einige zehntausend Großwohnungen leerstehen, schlußfolgert man, daß die Wohnungsnot beseitigt und der Wohnungsbau völlig gedrosselt werden kann. Aber nicht nur in den maßgebenden amtlichen Kreisen wird diese Auffassung vertreten, auch in der Presse wird diese irrierte Ansicht wiedergegeben. Kürzlich erschien im „Berliner Tageblatt“ ein viel beachteter Aufsatz über das Thema: Nicht mehr bauen! Der Verfasser setzt darin auseinander, daß die Wohnungsnot überwunden und Kapitalanlagen im Wohnungsbau unter allen Umständen zu vermeiden sind.

In der gleichen Zeitung erscheint nunmehr eine treffende Entgegnung von Regierungsrat Dr. K. Wagner vom Statistischen Reichsamt. Der Verfasser setzt sich mit sehr guten Gründen für eine intensive Förderung des Wohnungsbaues ein.

„In der heutigen Situation — so argumentiert Dr. K. Wagner — ist es von entscheidender Bedeutung, daß der Auftrieb, den unsere Wirtschaftsentwicklung bisher immer wieder von der Bevölkerungsseite her erfahren hat, jetzt nur noch eine geringe Rolle spielt und in Zukunft ganz fortfällt. Wir kommen zu einer stagnierenden Bevölkerung... Damit werden zusätzliche Investitionen zur Schaffung immer neuer Arbeitsplätze in weitgehendem Maße überflüssig. Das Schwergewicht liegt dann auf der Erhaltung und Erneuerung des vorhandenen Produktionsapparates zur Befriedigung der Bedürfnisse einer vorhandenen stagnierenden Bevölkerung. Theoretisch erreichen wir diesen Zustand auf Grund der Bevölkerungsentwicklung erst in etwa 1½ Jahrzehnten, praktisch sind wir schon mitten drin.

In schroffem Gegensatz zu der Ueberfülle an Arbeitsplätzen steht der Mangel an Wohnungen. Wir hatten Anfang 1931 trotz der vorangegangenen Rekordbautätigkeit immer noch einen Grundbestand von annähernd einer Million Familien ohne eigene Wohnung. Wenn auch nicht genau gesagt werden kann, wieviel davon früher oder später eine eigene Wohnung beanspruchen werden, eines ist jeden-

falls sicher, daß eine weitschauende Wohnungspolitik diesen Bedarfsposten nicht einfach ignorieren darf. Mit der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird die latente Nachfrage in mehr oder minder großem Umfang wieder auf dem Wohnungsmarkt erscheinen. Geht man bei einer Betrachtung auf lange Sicht davon aus, daß vor dem Krieg 1 % sämtlicher Haushaltungen dauernd in Untermiete lebte, dann würde der Grundbestand an Untermieterfamilien, die keine Wohnung beanspruchen, sich heute auf 170 000 (1 % von 17 Millionen Haushaltungen) belaufen. Selbst wenn man für die Zukunft auch unter normalen Verhältnissen das Doppelte oder Dreifache dieses Satzes annimmt, würde der subjektive Wohnungsbedarf immer noch mit etwa 500 000 Wohnungen anzunehmen sein.

Weit wichtiger ist aber, daß von 1931 bis 1940 rund 2 400 000 neue Haushaltungen hinzuwachsen. Setzt man davon — wie beim vorhandenen Haushaltsbestand — wiederum 3 % ab, so schlägt das mit rund 70 000 nicht weiter zu Buch. Von 1931 bis 1940 sind außerdem mindestens 200 000 Wohnungen abzubrechen. Alle sonstigen Bedarfsposten (mindestens 300 000 Wohnungen aufgestauter Ab-

## Was unser Verband im Unterstützungswesen leistet

Seitdem in unserm Verband das Unterstützungswesen eingeführt wurde, ist es für den Verband noch nie eine so schwere Belastungsprobe gewesen, als in der gegenwärtigen Zeit. Noch niemals brachte eine Wirtschaftskrise Arbeitslosigkeit in solchem Ausmaße wie heute. Unser Beruf ist sehr stark von der Arbeitslosigkeit betroffen. Nahezu 90 % aller Mitglieder des Verbandes sind ohne Arbeit. Es ist erklärlich, daß solche Verhältnisse die Finanzlage unserer Organisation nicht wenig beeinflussen. Alle Vorausberechnungen über Einnahmen- und Ausgabengestaltung sind verlorene Mühe. Bei Berücksichtigung dieser Sachlage erscheint es kaum möglich, daß unser Verband sein Unterstützungswesen bis heute ohne Einschränkungen aufrechterhalten hat.

Das Unterstützungswesen im Verband darf lediglich als ein Mittel zur Erreichung des Verbandszweckes bewertet werden. Diese Funktion hat das Unterstützungswesen in unserm Verbands zweifellos erfüllt. Auch bei normaler Wirtschaftslage ist im Baugewerbe mit regelmäßiger Arbeitslosigkeit zu rechnen. Freilich bewegt sich da die Arbeitslosigkeit in erträglichen Grenzen für die Organisation. Das Verhältnis der arbeitenden zu den arbeitslosen Mitgliedern ist nicht so ungünstig wie heute; die Durch-

bruchsbedarf, mindestens 200 000 zur Bekämpfung der Wohnungsüberfüllung, 100 000 bis 200 000 als Leerreserve an Kleinwohnungen) sollen rücksichtslos gestrichen werden. Für das laufende Jahrzehnt verbleibt dann immer noch ein Baubedarf von 3 Millionen Wohnungen, also durchschnittlich jährlich über 300 000 Wohnungen.

Erschwerend kommt aber noch hinzu, daß wir gegenwärtig drauf und dran sind, den Grundbestand an Untermieterfamilien kräftig zu vermehren. Wir haben 1931 schätzungsweise nur 200 000 bis 250 000 Wohnungen gebaut. 1932 werden es voraussichtlich nur noch 100 000 bis 150 000 sein. Gegenüber einem laufenden, gegenwärtig infolge der Wirtschaftskrise nicht voll in Erscheinung tretenden Zuwachs von 300 000 Haushaltungen jährlich bedeutet das ein scharfes Wiederanstiegen der Wohnungsnot.

Dieses drohende Auftauchen einer gewaltigen latenten Wohnungsnachfrage macht es erforderlich, vorübergehend über den jährlichen Mindestbedarf von 300 000 Wohnungen kräftig hinauszugehen, um nach Wiederbelebung der Massenkaukraft allzu starke Erschütterungen des Wohnungsmarktes zu vermeiden. Die Aufstellung eines Bauprogramms von etwa 400 000 Wohnungen jährlich ist daher schon allein vom Standpunkt einer weitschauenden Wohnungspolitik aus voll gerechtfertigt.

Wir brauchen keine neuen Fabriken, keine neuen Ausrüstungen für die Werke, keine neuen Verkehrsmittel, keine neuen Straßen, Brücken, Kanäle und dergleichen. Konzentrieren wir die für Investitionszwecke vorhandenen, bisher ohne Erfolg zur Inangangsetzung der Produktionsmittelindustrien verwendeten Gelder auf den Wohnungsbau, dann kann sofort eine Belebung einsetzen, um so mehr, je mehr wir die Kapitalbildung planmäßig in den Dienst des Wohnungsbaues stellen. Der Wohnungsbau ist heute fast noch die einzige volkswirtschaftlich berechnete Investitionstätigkeit.

Diese Argumente sind durchaus stichhaltig. Es ist ein Gebot der Stunde, daß die Reichsregierung hieraus die notwendigen Lehren zieht. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung muß diesen Forderungen Rechnung tragen. Im Interesse des Staates und der arbeitslosen Bauarbeiter ist die Arbeitsbeschaffung eine zwingende Notwendigkeit. Die Frage, sollen wir noch bauen?, muß ein millionenfaches Ja! auslösen. Bauen tut not; denn die Bauwirtschaft vermag Millionen Hand- und Kopfarbeitern Beschäftigungsmöglichkeit zu gewährleisten. Gerade darauf kommt es heute an.

Bei ständig wachsender Arbeitslosigkeit wird die Aufbringung der Mittel für das Unterstützungswesen immer schwieriger. Im gleichen Verhältnis wie die Arbeitslosigkeit wächst, verringern sich die Einnahmen. Ein immer größerer Prozentsatz der Einnahmen muß für Unterstützungen verausgabt werden. Die zentralen Beitragseinnahmen betragen im Jahre 1927 rund 3 788 986 M, im Jahre 1928 rund 4 298 406 M, im Jahre 1929 rund 4 149 781 M; 1930 dagegen 2 844 461 M und 1931 nur 1 500 108 M. Die Jahreseinnahmen aus Beiträgen sind wie ersichtlich ist, seit 1928 stark im Rückgang. Dagegen waren die Aufwendungen des Verbandes für Arbeitslosenunterstützung unverhältnismäßig hoch, denn 1927 wurden 18,86 %, 1928 dagegen 36,37 %, 1929 wurden 43,62 %, 1930 jedoch 68,79 % und 1931 sogar 88,74 % der Jahresbeitrageinnahmen für Arbeitslosenunterstützung verausgabt. Während 1927 für 530 130 Tage 714 699 M gezahlt wurden, stieg die Anzahl der Tage und die Ausgabe der Arbeitslosenunterstützung 1928 um mehr als das Doppelte. Es wurden für 1 015 666 Tage 1 447 427 M gezahlt, 1929 für 1 190 643 Tage 1 810 001 M, 1930 für 1 251 970 Tage 1 956 783 M und 1931 für 877 797 Tage 1 331 160 M. Bis 1930 ist ein ständiges Steigen sowohl der zu unterstützenden Tage wie der Unterstützungssummen zu verzeichnen. Erst 1931 macht sich ein Umschwung bemerkbar. Die Zahl der zu unterstützenden Tage sank, ebenfalls die Unterstützungssumme, obwohl die durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 52 % im Jahre 1930 auf 73,3 % 1931 anwuchs. Diese Erscheinung erklärt sich aus der dauernd zunehmenden Arbeitslosigkeit, die es verhindert, das ausgesteuerte Mitglieder in Arbeit kommen und wieder bezugsberechtigt werden.

Auch die Aufwendungen des Verbandes für Krankenunterstützung sind nicht unerheblich. Er zahlte 1927 für 181 900 Tage 266 369 M, 1928 für 236 480 Tage 368 570 M, 1929 für 210 566 Tage 344 447 M, 1930 für 137 236 Tage 236 989 M und 1931 für 76 355 Tage 127 672 M Krankenunterstützung an die Mitglieder. Auch bei der Krankenunterstützung ist infolge der Aussteuerung seit 1930 ein Abnehmen der Anzahl der unterstützten Tage und des insgesamt ausgezahlten Betrages wahrzunehmen. Diese Tendenz setzt sich sowohl in der Arbeitslosen- wie in der Krankenunterstützung 1932 fort.

Die entgegengesetzte Entwicklung zeigt die Invalidenunterstützung. Sie ist der jüngste Zweig des Verbandsunterstützungswesens und ist erst seit Mitte 1929 in Kraft. Die Zahl der Unterstützungsempfänger wächst von Quartal zu Quartal und beträgt gegenwärtig 2130. Im Jahre 1930 wurden für Invalidenunterstützung 167 512 M und 1931 insgesamt 224 860 M aufgewendet.

Im Gegensatz zu den vorerwähnten Unterstützungsarten zeigt die Sterbefallunterstützung in den letzten drei Jahren eine gewisse Stabilität. Dafür wurden 1929 aufgewendet 50 810 M, 1930 hingegen 50 373 M und 1931 insgesamt 53 282 M.

Damit kann die Uebersicht über das, was unser Verband im Unterstützungswesen leistete, abgeschlossen werden. Es darf ohne Uebertreibung festgestellt werden, daß die Aufwendungen des Verbandes für Unterstützungszwecke das normale Maß seit Jahren weit übersteigen. Infolge der ungeheuren Wirtschaftskrise stehen Einnahmen und Ausgaben für das Unterstützungswesen im argen Mißverhältnis. Mit Stolz sollte es jedes Verbandsmitglied erfüllen, daß der Verband in dieser schwierigen Zeit allen finanziellen Anforderungen gewachsen war.

### Die Eiserne Front ruft:

### Schlagt Hitler! Mehr Stimmen für Hindenburg!

### An alle freiheitlich gesinnten Frauen und Männer!

Am 13. März brach der faschistische Generalangriff auf die Rechte des deutschen Volkes zusammen. Frauen und Männer der Eisernen Front! Vollendet den Sieg, den ihr erstritten. **Schlagt Hitler! Mehr Stimmen für Hindenburg! Das ist die Parole für den 10. April.**

Vorwärts für Volksrechte gegen Diktatur!

**Die Reichskampfleitung der Eisernen Front.**

## Was bringt die Tarif- erneuerung am 30. April

Als die große Notverordnung vom 8. Dezember 1931 eine Regelung der Löhne und Gehälter vornahm, wurde die Lohnhöhe nur für einige Monate befristet. Den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden wurde aufgegeben, in kürzester Frist die neuen Lohnsätze in die bestehenden Tarifverträge hineinzuarbeiten. Allgemein sollten die so umgestalteten Tarifverträge für die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den ersten Monaten dieses Jahres maßgebend sein. Ein sehr wichtiges Datum in der Geschichte der gewerkschaftlichen Kämpfe dürfte der 30. April 1932 sein. An diesem Tage endet die Gültigkeit von 75 % aller Tarifverträge, die sich auf etwa 8 Millionen Arbeiter erstrecken.

Bei den Unternehmern ist deutlich das Bestreben zu beobachten, nicht nur die Lohn tafeln, sondern auch die Bestimmungen der Rahmentarife neu zu regeln. Der Zweck dieser Bestrebungen war sehr einfach. Die Rahmentarife sind im großen und ganzen seit längerer Zeit unverändert geblieben. Wichtige Bestimmungen, wie die Urlaubsklausel unter andern, waren den Unternehmern äußerst unbequem. Sie hielten die jetzige Krise für eine nie wiederkehrende Gelegenheit, einen Einbruch in diese Errungenschaften der Arbeiterschaft vorzunehmen. Natürlich galt als Ziel, sowohl die Urlaubsklausel als auch die Bestimmungen über die Arbeitszeit und andere wichtige Bestandteile des Tarifvertrages zu verschlechtern. Aus der Tatsache, daß die rheinisch-westfälische Schwerindustrie bis jetzt die Lohnsätze nicht gekündigt hat, glaubt das Reichsarbeitsministerium schließen zu können, daß die Mehrzahl der Tarife nicht gekündigt wird. Bei der Schwerindustrie werden so niedrige Löhne gezahlt, daß ein weiterer Abzug schlechterdings unmöglich ist. Das Reichsarbeitsministerium ermuntert die Unternehmer selbst zur Kündigung, wenn es in einer Verlautbarung der Öffentlichkeit folgendes kund und zu wissen tut: „Berechtigt erscheint lediglich in einzelnen Berufszweigen die Anpassung der bisher gegenüber dem allgemeinen Lohnstand noch überhöhten Löhne und Gehälter.“ Also ein Wink für die Unternehmer! Die deutsche „Bergwerks-Zeitung“ sprach in Nr. 70 das aus, was viele Unternehmer denken:

„Die Ursachenkette der Wirtschaftskrise verläuft nicht nach der Rangfolge: Preissenkung und dann Lohnsenkung, sondern nach der umgekehrten: Unkostensenkung, also auch Lohnsenkung und dann im Rahmen des möglichen Preissenkung. Erst mit der Anerkennung dieser verheerenden Folgen einer falschen Lohnpolitik als geistig und praktisch überwunden gelten können. Weiter wird es sich im Jahre 1932 um die Durchführung der Notwendigkeit handeln, die Kaufkraft vom Verbraucher von Massenbedarfsgütern auf den Verbraucher von Produktionsmitteln zu übertragen. Für die Bekämpfung und Ueberwindung einer Krise ist nicht so sehr die Kaufkraft der letzten Verbraucher, als vielmehr die Kaufkraft der Produzenten wesentlich. Um sie zu beleben, muß man diese zunächst entlasten. Durch eine Senkung der Lohnkosten geht dabei keineswegs Kaufkraft verloren; sie wird nur vom

Arbeiter auf das Unternehmertum, vom Verbraucher von Massenbedarfsgütern auf den Verbraucher von Produktionsmitteln übertragen, der sie dann wieder in gesteigerte Arbeitsbeschäftigung umsetzt. Drückt man die Preise unter die Verdienstgrenze eines Betriebes ohne gleichzeitigen Ausgleich durch Unkostensenkung, so erzeugt man nur stillgelegte Betriebe und Erwerbslose.“

Das ist das reine Programm der Unternehmer. Es wird hier nicht mehr und nicht weniger folgendes verlangt: Erneute Lohnsenkung und Erhöhung der Preise, denn wie soll sonst die Kaufkraft der Verbraucher von Massenbedarfsgütern auf den Verbraucher von Produktionsmitteln zu übertragen sein, als durch die Erhöhung der Preise für Bedarfsgüter und Gegenstände des täglichen Lebens. Die Herren Unternehmer wehren sich vor allem gegen die Verknüpfung der Lohnhöhe mit der Preishöhe. Die „Bergwerks-Zeitung“ drückt das folgendermaßen aus: „Die lohnpolitische Bedeutung des Jahre 1932 wird in dem Kampf um den Versuch bestehen, die These von der Gleichzeitigkeit und der gegenseitigen Bedingtheit von Lohn- und Preissenkung und damit der Aufrechterhaltung der Einzelkaufkraft des Lohnes aufrechtzuerhalten.“ Die gegenseitige Bedingtheit von Lohn- und Preissenkung wird also von den Unternehmern bestritten.

Der Reichskanzler Dr. Brüning hatte, wie erinnerlich, als Programm der Reichsregierung die schicksalhafte Verbundenheit von Löhnen und Preisen festgestellt. In dem gleichen Ausmaß wie die Löhne, sollten auch die Preise herabgesetzt werden, so daß die Realkaufkraft erhalten bleibt. Dieser gute Vorsatz der Regierung hat sich nicht verwirklichen lassen. Der Lebenshaltungskostenindex hat sich von 130,4 im Dezember 1931 auf 122,3 im Februar dieses Jahres gesenkt. Es ist also eine Preissenkung der Lebenshaltungskosten von 7 1/2 % eingetreten. Auf der andern Seite war nach den eingehenden Berechnungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Herabsetzung der Löhne um 12 % im gewogenen Durchschnitt zu verzeichnen. Die gegenseitige Bedingtheit von Lohn- und Preissenkung ist also auch in den letzten durch die Notverordnung verursachten Aktionen nicht erreicht worden. Man sollte annehmen, daß diese Mißerfolge des Regierungsprogrammes die Unternehmer voll befriedigt hätten. Die katastrophale Krisenentwicklung ist durch den Abbau der Löhne und Gehälter nicht im geringsten aufgehalten, sondern verschärft worden. Im allgemeinen sollen die Erfahrungen klug machen. Die Wirtschaft in Deutschland ist nicht durch dauerndes Senken der Löhne und Gehälter zu retten. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten verlangen mit aller Eindringlichkeit, daß mit den Lohn- und Gehaltsenkungen endlich einmal Schluß gemacht wird. Ihr Verlangen wird jedoch eine hohle Geste bleiben, wenn die organisatorische Kraft sich nicht in diesem Sinne durchzusetzen vermag. Die Zukunft gibt Gelegenheit, organisatorische Machtmittel einzusetzen. Möge die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft dies begreifen und zu gesteigerter Werbetätigkeit veranlaßt werden.

Versicherten steht die Tiefbau-Berufsgenossenschaft an der Spitze, während die Hannoversche Bauberufsgenossenschaft das ungünstigste Ergebnis zu verzeichnen hat. Die gegenüber dem Vorjahre eingetretene schärfere Kontrolle der Baustellen erklärt sich einmal daraus, daß die technischen Aufsichtsbeamten bei ihrer Diensttätigkeit in stärkerem Umfange als bisher Kraftwagen benutzen, zum andern aber auch durch die infolge Schrumpfung der Bauftigkeit bedingte Verminderung der Zahl der Baustellen. Die außerordentlich hohe Revisionsquote bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft ergibt sich hauptsächlich daraus, daß hier überwiegend große Baustellen in Frage kommen. Da die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten nahezu die gleiche gegenüber dem Vorjahre (137) geblieben ist, konnten sie die im Berichtsjahr geringere Anzahl von Baustellen öfter besuchen.

Auch über die von den Berufsgenossenschaften des Baugewerbes im Laufe des Jahres 1930 verhängten Strafen gibt das Reichsarbeitsblatt Nr. 36/31 Aufschluß. Die Zahl der Bestrafungen ist bei den einzelnen Berufsgenossenschaften sehr unterschiedlich. Das erklärt sich wohl hauptsächlich daraus, daß ein Teil der Berufsgenossenschaften nach der Abschreckungstheorie handelt, also für Bestrafung ist; der andere Teil das Besserungsprinzip bevorzugt und durch Zureden und Mahnungen eine bessere Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu erreichen sucht. In erheblichem Umfange sind wegen Verstoßes gegen die Unfallverhütungsvorschriften die Unternehmer von der Rheinisch-Westfälischen Bauberufsgenossenschaft und von der Hamburgischen Bauberufsgenossenschaft bestraft worden. Die Bayerische Bauberufsgenossenschaft hat außer nahezu 400 Strafen gegen Unternehmer auch noch 79 Stellvertreter, in diesem Falle wohl hauptsächlich Bauleiter und Poliere, aus den gleichen Ursachen in Strafe genommen. In auffallend geringem Umfange hat die Tiefbau-Berufsgenossenschaft von ihrem Strafrecht Gebrauch gemacht. Im Hinblick auf die hohe Unfallziffer dieser Berufsgenossenschaft wäre ein schärferes Zupacken wohl am Platze gewesen.

Versicherte sind in erheblicher Anzahl auf Antrag der Hannoverschen Bauberufsgenossenschaft von dem zuständigen Versicherungsamt (§ 870 RVO.) bestraft worden. Nur halb soviel Strafen als die Hannoversche hat die Schlesisch-Posensche Bauberufsgenossenschaft verhängen lassen. Von den übrigen Berufsgenossenschaften hat die Mehrzahl gar nicht oder nur in sehr geringem Maße Bestrafungen der Versicherten veranlaßt. Daraus darf aber keineswegs der Schluß gezogen werden, daß dort, wo keine oder nur geringe Bestrafungen erfolgt sind, die Unternehmer und Arbeiter in jedem Falle die Unfallverhütungsvorschriften streng innegehalten haben.

Trotz erheblich verminderter Bautätigkeit im Jahre 1930 hat sich die Unfallziffer auf 1000 Versicherte berechnet und insbesondere bei den zur Entschädigung gelangten Fällen erhöht. Wenn auch zugegeben werden soll, daß ein Teil der entschädigten Fälle bereits im Jahre vorher eingetreten ist und erst im Berichtsjahre registriert wurde, so kann das keineswegs als der ausschließliche Grund der Steigerung gelten. Die Steigerung dürfte überwiegend auf die von einzelnen Berufsgenossenschaften bereits angedeutete Ursachen, wie Konkurrenzkauf, Steigerung des Arbeitstempos, schlechter Preise und unzureichendes und schlechtes Rüstzeug zurückzuführen sein. In der Zeit schlechter Bautätigkeit und allgemeiner Einschränkungen sind die Unternehmer natürlich geneigt, auch dort zu sparen, wo zum Schutze und zur Erhaltung von Leben und Gesundheit der Arbeiter keineswegs gespart werden darf, nämlich bei der Unfallverhütung. Angesichts dieser Situation haben die Bauarbeiter gerade in der jetzigen Zeit die besondere Pflicht, jeden Versuch der Unternehmer, bei der Durchführung der Bauarbeiterschutzbestimmungen zu sparen, entgegenzutreten und trotz aller widrigen Verhältnisse der Gegenwart sich mit ihrer ganzen Person und mit allen Kräften für die Durchführung der zu ihrem Schutze erlassenen Bestimmungen selbst einzusetzen. Jeder Bauarbeiter muß sich darüber klar sein, daß die einmal verlorene Arbeitskraft und die Gesundheit nie wieder zu ersetzen sind.

## Zum Kampf um die Lohnhöhe im Baugewerbe

Der Versuch, Preis- und Lohnsenkung mit einander zu verbinden, also beides, Löhne und Preise, in gleichem Maße zu senken, ist gescheitert. Das zeigt uns der Stand der Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten für den Monat März, die nach den Mitteilungen des Statistischen Reichsamts gegenüber dem Februar fast gleich geblieben ist. An dem Stand der Lebenshaltungskosten hat sich demnach nichts verändert. Die Preissenkung ist in ihren Anfängen stecken geblieben. Selbst die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände muß feststellen, daß „in der Tat die Senkung der Preise hinter dem Ausmaß der Senkung der Löhne und Gehälter durch die letzte Notverordnung zurückgeblieben ist“. Das Versprechen, mit den Löhnen auch zugleich die Preise zu senken, ist nicht erfüllt worden. Sollte mit dieser sicher einwandfreien Feststellung nicht die neue lohnpolitische Situation gegeben sein, die der Reichskanzler bei dem allgemeinen Lohnabbau durch die Notverordnung als Ausgangspunkt für eine Revision der bisherigen amtlichen Lohnpolitik bezeichnete? Angesichts einer derartigen Situation sollte man meinen, die deutsche Reichsregierung müßte jeden weiteren Lohnabbau entschieden ablehnen. Die Aufrechterhaltung der bestehenden Löhne über den 30. April hinaus sollte eigentlich das Mindeste sein, was gefordert werden könnte.

Das Reichsarbeitsministerium hat vor kurzem in einer besonderen Verlautbarung zur Lohnfrage darauf hingewiesen, daß bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands jede vermeidbare Beunruhigung durch Tarifkündigungen unterbleiben müsse. Das Ministerium rechnet damit, daß die Arbeitgeber von der Kündigung

der Lohnverträge nur ausnahmsweise Gebrauch machen werden. Soviel Optimismus haben wir nie besessen, dazu kennen wir die Unternehmer, vor allem die des Baugewerbes, zu gut. Ausnutzung ihrer Macht, brutal im Lohndruck, rücksichtslos gegen die Arbeiter, ist ihre Parole. Die auf Grund der Notverordnung diktierten Löhne waren kaum in allen Lohngebieten festgesetzt, als die Unternehmer für das Baugewerbe schon ihre Kündigungen einreichten. Mit Abschluß des Monats Februar waren für alle Bezirkstarife die Löhne gekündigt. Diese Eile der Unternehmer ließ die Vermutung aufkommen, die Unternehmer brauchten eine rechtzeitige Neuregelung, damit die Arbeit in Gang kommt. Weit gefehlt; trotzdem die Vereinbarung der Spitzenverbände vom 22. Februar 1932 vorsieht, daß die Parteiverhandlungen bis 2. April beendet sein sollten, sind gegenwärtig noch nicht einmal für alle Bezirke Verhandlungstermine angesetzt. Daß in den Bezirken, wo bis jetzt verhandelt wurde, keine Einigung zustande kam, dafür sorgten die Unternehmer durch maßlose Lohnabbauforderungen. Trotzdem der Lohn im Baugewerbe im April 1931 und durch Notverordnung vom 1. Januar 1932 an um zirka 20 % gesenkt wurde, fordern die Unternehmer weitere Lohnkürzung in Höhe von 25 bis 35 %. Daß derartige unbegründete Forderungen geradezu aufreizend wirken, versteht sich am Rande. Die Neuregelung soll, obgleich im Reichstarifvertrag von 1931 nur zwei Perioden von je einem Jahr vorgesehen sind, nach den Unternehmerforderungen nur bis 31. Oktober 1932 erfolgen. Die neuen Lohnabkommen sollen außer Kraft treten, wenn der Reichsarbeitsminister die Allgemeinver-

## Die Berufsgefahren im Baugewerbe und ihre Abwehr im Jahre 1930

(Schluß.)

Die Revisionstätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten im Laufe des Berichtsjahres geht aus der nachstehenden Tabelle hervor, die gekürzt dem Reichsarbeitsblatt Nr. 36/31, Teil IV, S. 508/09 entnommen ist. Am intensivsten sind danach die Tiefbaustellen kontrolliert worden. Dort entfallen auf je 100 besichtigungsbedürftige Betriebe nahezu 2300 Besichtigungen. Von den Berufsgenossenschaften im Hochbau hat die höchste Besichti-

gungsziffer die Südwestliche Bauberufsgenossenschaft mit 919 Besichtigungen pro Jahr auf 100 Betriebe. In weitem Abstand folgen dann erst die Hessens-Nassauische Bauberufsgenossenschaft mit nahezu 400 Besichtigungen auf 100 Betriebe; am schlechtesten schneidet die Magdeburgische Bauberufsgenossenschaft ab, die nur 175 Besichtigungen pro Jahr auf 100 Betriebe aufzuweisen hat.

Auch in bezug auf die Zahl der durch die Besichtigung der Baustellen erfaßten

bindlichkeit ablehnt. Weiter wird ein vollständiger Umbau der Lohnklassen gefordert und keine Lohnregelung für das Landgebiet. Bei derartigen Zumutungen muß jeder Verhandlungsteilnehmer zu der Ueberzeugung kommen, daß es den Unternehmern um Schaffung tariflicher Löhne nicht ernst gemeint ist. Den Forderungen der Arbeitervertreter auf Einführung der 40-Stunden-Woche mit entsprechendem Lohnausgleich, wird ein starres Nein entgegengesetzt. Die Unternehmer im Baugewerbe haben ein Interesse an einem großen Heer von Arbeitslosen, sie wollen keine Verkürzung der Arbeitszeit, die Bauarbeiter sollen weiter auf der Straße bleiben. Den Anregungen der Arbeitervertreter gegenüber auf Bestellung einer Instanz, die sich nach dem Scheitern der Verhandlungen der Sache

annimmt, erklärt ein Teil der Unternehmervertreter, sie hätten kein Interesse an einer Regelung.

So ist der Stand der Bewegung in fast allen Gebieten, mit Ausnahme von Groß-Berlin, wo die Unternehmer den gesetzlichen Schlichtungsausschuß angerufen hatten, der am 31. März tagte, aber erst am 4. April entscheiden will. Wäre bei einer derartigen Situation die Regierung nicht verpflichtet, zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen einzugreifen? Doch darauf dürfen die Bauarbeiter keine Hoffnungen setzen. Sie werden in der sozialen Gesetzgebung besonders behandelt und wahrscheinlich auch bei der jetzigen Lohnregelung. Das muß die vorhandene Erbitterung noch mehr steigern. Für die Folgen sind die Unternehmer in vollem Umfange verantwortlich.

## Verwaltungsreform der Arbeitslosenversicherung

Wieder ist eine Aenderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eingetreten. Wie schon aus der Ueberschrift der Verordnung zu ersehen ist, soll die Verwaltung vereinfacht und verbilligt werden. Die Vereinfachung geschieht auf Kosten der Versicherten. Den Ausschüssen wird eine Reihe Funktionen abgenommen und den beamteten leitenden Personen übertragen. Ueber diese Art „Vereinfachung“ kann man geteilter Meinung sein. Die Vereinfachung geht auf Kosten der Versicherten. Wenn auch keine grundsätzliche Leistungssenkung eintritt, so wird doch eine Reihe von Erschwerungen der Unterstützungsempfängern neu auferlegt. Die Unebenheiten im Wortlaut der einzelnen Bestimmungen im Gesetz sind der neuesten Rechtsprechung angepaßt worden. Von der Aenderung sind alle wichtigsten Zweige des Gesetzes erfaßt. In nachstehendem sollen die wichtigsten Abänderungen behandelt werden.

Die Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der „Arbeitslosenversicherung“, die am 21. März 1932 erlassen wurde und am 18. April 1932 in Kraft treten wird, bringt sowohl organisatorisch wie versicherungsrechtlich beachtenswerte Aenderungen. Eine große Anzahl von Befugnissen, die bisher dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt zustanden, wird auf den Vorstand der Anstalt übertragen. Künftig werden Vorstand und Verwaltungsrat dadurch miteinander verbunden, daß die Beisitzer des Vorstandes aus den Beisitzern des Verwaltungsrates entnommen werden und daß der Vorstand bei der Beschlußfassung über Satzung, Gesamthaushalt und Abnahme des Rechnungsabschlusses als Unterausschuß des Verwaltungsrates tätig wird. Die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder, die jetzt die Vorstandsmitglieder mit umfaßt, wird ebenso wie die der Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter verkleinert.

Das Etatsrecht der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter und Landesarbeitsämter wird durch Vorschätzungen der Vorsitzenden ersetzt. Die Ausschüsse sind nur noch anzuhören. Die Einberufung der Organe braucht nicht mehr mindestens einmal in jedem Kalendervierteljahr stattzufinden, sondern nur noch einmal in jedem Kalenderjahr. Sie muß allerdings auch künftig erfolgen, wenn ein Drittel der Beisitzer es verlangt.

In der Personalbestellung ist von einschneidender Bedeutung die Aenderung, wonach das bindende Vorschlagsrecht der Verwaltungsausschüsse für die Bestellung von Fachkräften beseitigt und die Präsidenten der Landesarbeitsämter beziehungsweise der Vorstand der Reichsanstalt ermächtigt werden, die Bestellung vorzunehmen, nachdem dem zuständigen Verwaltungsausschuß „Gelegenheit gegeben worden ist, Vorschläge zu machen“. Damit ist aus dem Vorschlagsrecht ein Anhörungsrecht geworden.

**Werdet Mitglied der Büchergilde Gutenberg**  
Auskunft erteilen die Vertrauensleute des Deutschen Buchdruckerverbandes

Die Unterstützungshöhe wird vorwiegend durch eine Aenderung des § 105 AVAVG. betroffen. Sie bestimmt, daß Beiträge oder Teile von Beiträgen, die später als einen Monat nach Fälligkeit entrichtet worden sind, für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Das bedeutet gegenüber dem bisherigen Zustand eine starke Einschränkung; denn nach der Entscheidung des Spruchsenats vom 5. Juni 1931 sollten alle Beitragsnachzahlungen, die vor rechtskräftiger Entscheidung über den Unterstützungsantrag erfolgen, für die Bemessung der Lohnklasse berücksichtigt werden. Andererseits wird bestimmt, daß diese Vorschrift nicht anzuwenden ist, soweit und solange der Arbeitslose das ihm geschuldete Arbeitsentgelt noch nicht erhalten hat.

In der Erhaltung der Anwartschaften zur Sozialversicherung trat insofern eine Aenderung ein, als die Verpflichtung des Arbeitsamtes zur Entrichtung der Anerkennungsgebühren nicht mehr „während des Bezuges“, sondern in Zukunft „für die Zeit des Bezuges“ der Hauptunterstützung anerkannt wird. Die ursprüngliche Absicht der Regierung, die Anerkennungsgebühren den Arbeitslosen nur auf Antrag zu ersetzen, ist vom Reichsrat abgelehnt worden. Mit der Festsetzung der Löhne der Notstandsarbeiter wurde der Präsident des Landesarbeitsamtes an Stelle des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes betraut, und zwar unter Ausschluß eines Rechtsmittels gegen seine Entscheidung.

Die Umbildung der Organe und ihrer Ausschüsse muß bis zum 23. Juli 1932 durchgeführt sein. Organe und deren Ausschüsse, die nach dieser Verordnung neu gebildet werden, bleiben bis zum 31. Dezember 1937 im Amt.

### Was verdient Hitler?

Unter der obigen Frage verstehen wir natürlich nur seine Einkünfte. Ueber das, was der politische Abenteurer infolge des Treibens der von ihm angestifteten braungelben Horden dem deutschen Volke an Schaden zugefügt, hätte er etwas anderes verdient. Na, schweigen wir darüber. Hier soll nicht die Rede davon sein, was er verdient hätte, sondern wie hoch das Einkommen dieses „Arbeiterführers“ ist.

Eine in Dresden erscheinende Wochenschrift „Die Tribüne“ hat vor einiger Zeit unter dem Titel „Was verdient Hitler!“ die Einkünfte dieses „Arbeiterführers“ zusammengestellt. Sie schreibt:

„Als Grundeinkommen erhält Hitler die Hälfte aller Einkünfte des Eher-Verlages in München. In diesem Verlag erscheinen sämtliche Standardwerke der Nazibewegung. Sämtliche Drucksachen und Druckschriften werden durch den Eher-Verlag in eigener Druckerei hergestellt. Darunter befinden sich der „Völkische Beobachter“ mit rund 90 000 und der „Illustrierte Beobachter“ mit rund 120 000 Auflage.“

Im letzten Geschäftsjahr konnte Hitler aus dem Eher-Verlag die nette Summe von 240 000 M erhalten. Ferner zahlt die Partei ihrem höchsten Parteibeamten ein

Gehalt von 1100 M im Monat. Dazu erhält Hitler für jeden Vortrag von der Gesamteinnahme aller Versammlungen, in denen er als Referent auftritt, 20 %, was ihm im letzten Jahre bei rund 130 gehaltenen Referaten die fast ungläubliche Summe von 200 000 M einbrachte.

Die Besucherzahl der mit Hitler abgehaltenen Versammlungen belief sich durchschnittlich auf 8000 zahlende Zuhörer, wobei oft Eintrittspreise von 5 M und mehr gefordert und freudig gezahlt wurden.

In Berlin unterhält Hitler im vornehmsten Diplomatenhotel „Kaiserhof“ eines der schönsten Appartements. Dafür zahlt seine Partei für den Tag die runde Summe von 150 M.

Nun bekommt Herr Hitler noch von der braunschweigischen Regierung das Gehalt von 5238 M im Jahre; und sollte sich schon morgen herausstellen, daß der Parteibuchbeamte Adolf Hitler unfähig ist, den Posten als Regierungsrat zu erfüllen, so erhält er 35 % des Gehaltes als — Pension!

Also mit 445 000 M im Jahre steht Hitler da, als der Mann mit dem einnehmendsten Wesen, als der große Schwerverdiener und Riesenbonze . . .“

445 000 M Einkommen pro Jahr. Dazu sollen nunmehr wunschgemäß die Bezüge des Reichspräsidenten kommen. Damit dürfte der „Arbeiterführer leben können.“

Die Miete des Palais Drexel, des „Braunen Hauses“, beträgt 80 000 M im Jahr.

Die sechs neuen Luxusautomobile für die Leitung der Kampfstaffel Süd sind mit 40 000 M bar bezahlt worden.

Die Hotelrechnung im Berliner „Kaiserhof“ hat allein für den letzten Besuch Hitlers von wenigen Tagen 7000 M erreicht.

Dabei denkt man in der persönlichen Umgebung Adolf Hitlers keineswegs an irgendeinen „Gehaltsabbau“. Es beziehen aus Hitlers unmittelbarem Stab: der Privatsekretär Heß monatlich 1500 M; der Hauptmann Röhm monatlich 1800 M; der Oberleutnant Schulz monatlich 1300 M; der Hauptmann Weiß, der Leiter der Pressestelle, monatlich 1200 M.

Man bezeichne uns unter den „Bonzen“ aus den Reihen der Arbeiterorganisationen auch nur einen, der auf Grund seines Amtes ein Gehalt bezieht, das auch nur einigermaßen den Einkünften entspricht, die von den Kassen der braunen Häuser freiwillig den Nazibonzen gezahlt werden.

Jedenfalls bringen ihre Verleumdungsoffensiven etwas ein. 445 000 M für den „Führer“. Das aber genügt ihm bei weitem nicht. Sitzen sie erst an der Futterkrippe, dann fließen Millionen über Millionen in die Taschen dieser „Arbeiterführer“. Das ist ja der Sinn und der Zweck, warum sich unter der Firma der „Arbeiterpartei“ all das arbeitsscheue Gesindel der abgetakelten Offiziere zusammenfindet, um rechtzeitig mit an der Futterkrippe des Staates sitzen zu können.

Nur dazu dienen den Nationalsozialisten die mit allen Mitteln der Verleumdung eingefangenen Arbeiterstimmen.

Gebt diesen Arbeitervertretern den verdienten Fußtritt. Hitler wird niemals Reichspräsident!

### Reparaturarbeit ist notwendig!

Die Arbeitsbeschaffung wird in Unternehmerkreisen häufig mit der Behauptung bekämpft, es gäbe zur Zeit keine dringenden Arbeitspläne, die einer besonderen Förderung durch den Staat bedürften. Diese Behauptung tragt der Bericht des Reichswirtschaftsrats über die Arbeitsbeschaffung Lügen. Aus diesem Bericht geht hervor, daß es dringende Arbeitspläne, Durchführung von Arbeiten, die volkswirtschaftlich wichtig und in jeder Beziehung lohnend sind, zur Zeit in Hülle und Fülle gibt. Bei der Reichsbahn, Reichspost, für den Ausbau des vernachlässigten Straßennetzes, im Hochwasserschutz, für landwirtschaftliche Meliorationen und zur Verbesserung der Milchwirtschaft gibt es unter anderm dringende Arbeitsgelegenheiten. Allein beim Ausbau des Straßennetzes könnten, wenn die nötigen Kredite zu beschaffen

wären, 360 000 Arbeitskräfte nützlich beschäftigt werden. Die größte Bedeutung wird im Bericht der Vorname von Hausreparaturen zugeschrieben. Diese Arbeiten sind nicht nur deshalb von größter Wichtigkeit, um den arbeitslosen Bauarbeitern, die in Neubauten nur in sehr geringem Umfang beschäftigt werden können, Beschäftigung zu bieten, sondern die Instandhaltung der Wohnungen ist auch zur Verhütung schwerer Verluste an Volksvermögen, die sich aus der Vernachlässigung der Reparaturen ergeben, unbedingt erforderlich. Die Reparaturarbeiten unterbleiben heute nicht zuletzt deshalb, weil die Handwerker und Bauunternehmer keine Kredite für Reparaturen geben. In Deutschland waren von den 15,8 Millionen Wohnungen mehr als 86 % Altwohnungen, die sich auf eine Million Häuser verteilen. Vor zwei Jahren wurden die Reparaturkosten für 1 Million Althäuser mit 2000 M je Haus, also insgesamt im Betrag von 2 Milliarden Mark angegeben. Bei den gesunkenen Materialpreisen und Löhnen wären heute etwa 25 % davon abzusetzen. Bei diesem Aufwand wäre eine Neueinstellung von 400 000 Bauarbeitern und 2 bis 300 000 Arbeitern in den Baustoffindustrien möglich. Indessen scheitern die Reparaturarbeiten an Schwierigkeiten der Finanzierung. Der Reichswirtschaftsrat redet den Banken gütlich zu, Reparaturkredite herzugeben und verweist auf das bayrische Vorbild. Auch betont er, daß die Hypothekenbanken und Haftpflichtversicherungsgesellschaften ein erhebliches Interesse an der Erhaltung des Althausbesitzes haben müssen. Es muß leider bezweifelt werden, daß die Banken, die jetzt große Anstrengungen machen, um die Flüssigkeit ihrer Anlagen zu erhöhen, zur Hergabe länger befristeter Reparaturkredite sich bereit finden. Die Finanzlage des Staates erlaubt nun nicht, größere Summen für Reparaturzwecke aus den gegenwärtig bereitstehenden Staatsmitteln herzugeben. (Trotzdem hätte von Staats wegen noch manches für die Erleichterung von Hausreparaturen geschehen können, vor allem durch zweckmäßige Verwendung der Hauszinssteuer. Die durch die letzte Notverordnung wiederholte Senkung der Realsteuern war freilich eine Maßnahme, die die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung durch Reparaturarbeiten mit staatlicher Unterstützung noch weiter einschränkt.

### Richtigstellung

Im „Zimmerer“ Nr. 14 wird in einem Artikel „Die Finanzlage unserer Zahlstellen“ die Mitgliederzahl unseres Verbandes falsch angegeben. In dem in Frage kommenden Satz heißt es: Infolgedessen ist nicht nur die Mitgliederzahl von 110 676 am Schluß des vierten Quartals 1928 auf 89 483 Ende Februar zurückgegangen. Richtig muß es jedoch heißen: Auf 94 026 Mitglieder Ende Februar zurückgegangen. Die Mitgliederzahl ist erfreulicherweise bedeutend größer als in dem Artikel in Nr. 14 des „Zimmerer“ angegeben wurde.

## Verbandsnachrichten

### Bekanntmachungen

#### Zentralvorstand

#### Berichterstattung über Rechtsschutz

Eine erhebliche Anzahl von Zahlstellenvorständen hat über den Ausgang der Prozesse, zu deren Durchführung sie im Jahre 1931 Rechtsschutz beantragten, noch nicht berichtet. Wir ersuchen, das Versäumte sofort nachzuholen und die ausstehenden Berichte spätestens mit der nächsten Abrechnung an den Zentralvorstand einzusenden.

Die Erhebungsformulare für Klagesachen ohne beantragten Rechtsschutz sind ebenfalls noch nicht restlos zurückgesandt. Auch dieses bitten wir unverzüglich nachzuholen.

(Fortsetzung der Bekanntmachungen des Zentralvorstandes auf Seite 118.)

# UNTERHALTUNG WISSEN



## Datt drütte Riek

Een Geschicht in Hamburger Platt.

Mollig und warm wär'd in de lüttje Stuv vun Korl Pluck, de Klaus Kinast und mine Wenigkeit to soo'n lütten Klön-snack inlood harr. Womit sullen wi as Fierburschen ook uns ach so überflüssige Tied dodslagen? Wi snacken vun dütt und vun datt, vun oole und nee Tiden, un datt freuer de Tosomenholt doch bedüent beter west wör. Jetzt, wo de Spaltbazillus inreten wär, seeg datt for alltosom doch ordig watt schlechter ut.

To gooderletzt keumen wi denn ook op Adolf v. Dickdoon und sien drüttes Riek to spreken. Wie datt door woll togohn much, wenn he wirklich mol datt Heft in de Hand kreeg.

Unse Ansichten gungen uteneen. Obers darüber weern wi uns eenig, datt wi as Boohandwarkers und sogenannte Marxisten jedenfalls nix to lachen harrn.

Bi datt hen- und hersnacken wär datt ordig spät worn und de Klock güng op Twee, as ick min heimatlichen Penaten totrudeln dä.

Licht wull ick nich erst moken, ick wuß jo, datt min Tüffeln unnern Stool stun'n. Obers wi ick se door unnerrut kriegen wull, rutsch ick ut und steut mi ganz geheurig de Näs. Datt is anner Lüüd jo ock all passiert, overs for mi stunn datt fast: „Datt hett watt to bedüden“, und datt harr ock watt to bedüden.

Ick weet nich, wie langen ick so legen heff. Mit eenmol gift datt een mächtigen Spektokel, de Dör ward opreten und dree groote Kerls in brune Uniform, jeder een Revolver in de Hand, stoot vör mi. „Sofort aufstehen, fertigmachen und mitkommen!“ sä de een to mi. „Wer Widerstand leistet wird gekillt.“

„Ober erlauben se mool“, sä ick.

„Hier ist nichts zu erlauben“, weur ick anschnauzt.

„Wer sich auflehnt, wird an die Wand gestellt!“

Door harr ick jo as Scholjung nu all oft genog stohn, jetzt meuk mi datt keen Spöß mehr; so muß ick denn woll oder öbel mit jem goon.

Unnen vor de Dörr stunn een grootes Lastauto, door wärn all mehr Leidensgefährten op. Korl Pluck und Klaus Kienast wärn ock dorbi. Obers all stun'n se unner de Fuchtel vun de Revolvers. Door packen se mi nu ook noch mit ropp, und denn hulen se mit uns aff. Buten vor de Stadt, op een riesengrootten Platz, weurn wi wedder utlood.

Dor wärn all allerhand Baracken boot un in de Mitt dorvun stunn een mächtig grooten Kasten, de all bitt ton tweeten Stock hoch brocht wär.

„Wat ward denn datt?“ frog ick min Nober. „Nazi-Kasern“ seggt he ganz liesen to mi. „Maul halten!“ schreet mi dor ock all een vun de Brunen an.

„Wer noch mal redet, kriegt eine Kugel in den Balg!“

Denn müssen wi uns all in een Reeg opstellen, genau wi bien Kommiss, und denn käm door son twintigjährigen Bengel mit een ganzen Klempnerloden op de Bost un sä: „Mal herhören!“ „Unser allergnädigster Herr Reichspräsident, Herr Adolf Hitler, haben geruht und befohlen:

§ 1. Alle Erwerbslosen werden zum Arbeitsdienst eingezogen.

§ 2. Jeder Arbeitsdienstpflichtige hat jede ihm angetragene Arbeit ohne Widerrede schnell und nach bestem Können auszuführen. Zuwiderhandlungen werden mit dem Tode bestraft.

§ 3. Reden, Singen und Pfeifen ist verboten und wird durch Erschießen geahndet.

§ 4. Alle Arbeitsdienstpflichtigen erhalten bei freier Verpflegung ein Gehalt

von 22  $\text{§}$  pro Tag. Für Brot und dergleichen hat jeder selbst zu sorgen.“

Un so güng datt über 30 Paragraphen. Wovon ungefähr 18 uns de Dodesstrof androhn dähn.

Ick dach so bi mi: Wenn se datt all so dorchfeurn wölt, denn hebbt se bald keen een mehr tom Arbein.

Nu heet datt „Geschirr empfangen“.

Jeder kreeg ne Nummer, de ock op datt Geschirr stunn. Un so weurn wi ock roopen. Nooms gev datt nich mehr.

Bi lütten war datt Middag worden un een Gulaschkanon op den Hoff roppkamen.

Twee Mann kreegen een Kookgeschirr un jeder een Blicklepel.

Datt gev echt nationales Eeten, Steckreuben mit Stockfisch, de kunn man all dree Milen gegen den Wind an rüken.

Kohldamp harrn wi jo, ober datt kunn'n wi doch nich dohlwürgen.

Watt ick for'n Wut in Balg harr, kann ick gor keen vertellen.

No Middag güng'd denn ropp non Boo. Wi sullen Balken leggen, ober alles wär vermerkt, de Wessels legen mitten in Schoosten, und die Stiche fulln an de Wand bito.

As Boofeurer stunn door boben een Jüngling mit langschäftige Lackstebel un een Riepietsch in de Hand, de gev uns den Befehl, de Wessels umtolcken.

Ick wär grad dorbi, een nees Lock to stem'm un Korl Pluck stunn über twee Balken und wull een Lock anrieten, door seeg ick grad, wie uns sogenannte Boofeurer mit de Pietsch utlangt und Korl een achter roppbrennt, wobi so een recht sadistisches Grinsen über sien Gesicht güng.

Korl harr sick verjogt und wär twün-schen de Balken doolfulln.

Nu wärt ober all mit min Geduld. Ick spring op, in dree Schreet wär ick bi den Kerl, kreeg em bi Kopp und Bix (vun Achtersten kunn jo keen Red sien) und holl em hoch über Kopf über de Reep plank!

Door, een Schuß, een Knall. Ick fall und fall — — — un finn mi klitschnatt vun Sweet op'n Footbooden vor min Bettstell wedder.

Nu sall mi noch eener seggen, datt datt Nässteuten nix to bedüden hätt.

For mi harr datt to bedüden, datt ick mi noch denselben Dag int Iserne Book inschreiben und mi in de Iserne Front opnehmen looten heff. H. Peters.

## Seefischerei, Fischindustrie und Fischnahrung

Von Regierungsrat Finzel.

Das deutsche Volk, das durch die ihm auferlegten Lasten schon seit Jahren unter schwierigsten Bedingungen lebt und auch noch in Zukunft in verschärftem Maße um seine Existenz zu kämpfen haben wird, muß danach trachten, seine natürlichen Kraftquellen restlos auszunutzen. Vor allem ist es notwendig, die Ernährung sicherzustellen. Für die Ernährung muß die deutsche Produktion so gesteigert werden, daß möglichst alle Lebensmittel vorhanden sind, die gebraucht werden, so daß Gelder für die Einfuhr nicht in das Ausland gegeben werden. Im letzten Jahr gingen noch über 3 Milliarden Mark für Lebensmittel ins Ausland. — Von der deutschen Seefischerei wissen wir, daß sie uns die wertvollen Seefische in weit größeren Mengen heranbringen kann, ohne daß wir zu säen brauchen, wir brauchen hier nur zu ernten. Was von der deutschen Seefischerei und der Fischindustrie geliefert werden kann, wird leider vielfach nicht verlangt, wodurch sich Absatzmangel ergibt. Es kann in der Öffentlichkeit nicht laut genug darauf hingewiesen werden, daß wir als Land an

der Meeresküste die Möglichkeit haben, mit dem Brot des Meeres, den Seefischen, den deutschen Lebensmittelmarkt noch sehr viel reichhaltiger zu beliefern. Leider wird diese Nahrungsmittelquelle bei uns noch nicht genügend geschätzt, wengleich in den letzten vier Jahren der Seefischverbrauch im Jahresdurchschnitt um rund 20 % gestiegen ist. Im Jahre 1927 hatten wir, vor Beginn der Tätigkeit des Reichsausschusses zur Förderung des Seefischverbrauchs einen Fischverbrauch von 15,4 Pfund pro Kopf und Jahresdurchschnitt, der bis zum Jahr 1930 auf 19,2 Pfund gestiegen ist.

Die deutsche Seefischerei wird von 358 Dampfern ausgeübt, dazu kommen noch 127 Motorfahrzeuge, ferner 138 Logger für die große Heringsfischerei und 13 269 andere Fahrzeuge für die Küstenfischerei einschließlich der Haffe. Insgesamt haben die deutschen Fahrzeuge im Jahre 1931 680 Millionen Pfund Seefische in den deutschen Fischereihäfen angelandet, deren Handelswert mit über 350 Millionen Mark veranschlagt werden kann. An Arbeitskräften werden in der Seefischerei, im Fischgroß- und -kleinhandel und in der Fischindustrie in Deutschland insgesamt mehr als 300 000 Personen beschäftigt.

Jeder soll das essen, was ihm schmeckt, er soll dabei jedoch nicht vergessen, daß wir auch im Seefisch und in den guten Räucherfischen, den Fischmarinaden und andern Fischzubereitungen wertvolle Nahrungsmittel haben, und daß der Seefisch frisch, geräuchert oder mariniert, ebenso wie ein anderes Nahrungsmittel und vorzugsweise gegen ausländische Nahrungsmittel verzehrt werden sollte. Wir wissen alle, daß eine weise Abwechslung in der Ernährung der Gesundheit nur dienlich ist, und hierbei kann gerade eine Seefischmahlzeit ausgezeichnete Dienste tun. Eine leistungsfähige Fischindustrie, die auch bei großen Massenfängen die überschüssige Ware ohne Schwierigkeiten aufzunehmen vermag, ist für die Fischerei notwendig. Unsere deutsche Hochseefischerei hat in den letzten 50 Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen, nicht zuletzt auch deswegen, weil im Küstengebiet der Nord- und Ostsee und an manchen Plätzen des Binnenlandes eine rührige Fischindustrie aufblühte. Nach Schätzungen von Sachverständigen verarbeitet die deutsche Fischindustrie etwa ein Drittel aller Fische, die von unserer heimischen See- und Küstenfischerei angebracht werden. Die deutsche Seefischerei und Fischindustrie beschäftigt auch noch andere Gewerbe, wie Fabriken, die Maschinen, Eis, Netze, Dosen, Fässer, Kisten, Essig, Gelatine, Papier, Bindfaden und andern Bedarf herstellen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Fischindustrie geht auch daraus hervor, daß die Gesamtproduktion des Gewerbes jährlich rund 2 400 000 Doppelzentner beträgt.

In ganz besonderer Weise hat die Fischindustrie das Räuchern von Fischen ausgestaltet. Eine besondere Spezialität unserer Fischindustrie sind ferner die Marinaden. Von Fischmarinaden erfreuen sich besonderer Beliebtheit Rollmopsen, Bismarckheringe, Bratheringe, Bratrollmöpse, Brataale, Fischkoteletten, Seeaale, Aal in Gelee, Hering in Gelee, Hering in Tomaten- und Gewürztunke usw. Als Feinmarinaden bezeichnet man diese Zubereitungen, wenn sie aus besonders fetten und guten Fischen hergestellt und mit besonders schmackhaften Tunken versehen sind. Zur Verfeinerung der Tunken verwendet man Mayonnaise, deutsche Tomaten, Pilze, Senf, Wein, Bouillon usw. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich auch Appetitsild, Gabelbissen, Anchovis, geräucherter Seelachs in Scheiben (Lachsersatz). Viele wissen auch nicht, daß Nordseekrabben das ganze Jahr über erhältlich sind. In letzter Zeit wendet sich die deutsche Fischindustrie

der Herstellung von Brislingen und Kleinheringen in Oel, der Herstellung von Heringen und Makrelen in Tomaten und ähnlichen Erzeugnissen zu. Neu und sehr beliebt sind auch Fettsüßlingsfiletstücke in Oel.

Wenn eine Steigerung des Verbrauchs von rund 10 Pfund an frischen Seefischen und Fischwaren jährlich, also wöchentlich nur ein Fünftel Pfund auf den Kopf der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt erreicht wird, so kann dies eine Stärkung der deutschen Volkswirtschaft jährlich um rund 300 Millionen Mark bedeuten, sofern dadurch eine Verminderung der Einfuhr von entsprechenden Mengen Lebensmitteln aus dem Auslande, zum Beispiel mit einem Gegenwert von 50  $\text{§}$  pro Pfund erreicht wird. Der Deutsche verzehrt im Jahresdurchschnitt nur ein Drittel der Menge an Seefischen pro Kopf und Jahresdurchschnitt wie der Engländer, der 53 Pfund ißt.

Wenn ein Volk in Nöten ist und seine eigenen Produktionsquellen nicht restlos zur Bedarfsbefriedigung ausnutzt, so versündigt es sich an seiner Existenz!

## Die Frauen und die Paragraphen

Die Frauen kommen mit dem Strafgesetzbuch in viel geringerer Zahl als die Männer in Konflikt. Nach den neuen Veröffentlichungen über die Gefangenenanstalten der preussischen Justizverwaltung stellen die Frauen unter den Strafgefangenen nur 7,8 %. Diese Zahl aber würde noch viel geringer sein, wenn sich die Frau nicht noch viel zu sehr innerlich abhängig vom Manne fühlte.

Es ist nämlich festgestellt, daß die ledigen, die verwitweten und die geschiedenen Frauen einen wesentlich geringeren Anteil unter den Strafgefangenen stellen als die verheirateten. Hierin kommt die innere Abhängigkeit vom Manne deutlich zum Ausdruck. Die Frauen fühlen, so beweist die Statistik des Verbrechens, heute noch viel zu sehr eine gewisse Hörigkeit. Statt sich dem Gedanken des Rechts zu fügen, beugen sie sich ihrem Manne, auch dann, wenn nichts als Brutalität aus ihm spricht.

Recht interessant ist auch die entgegengesetzte Feststellung, daß die Männer nämlich durch die Ehe in ihrem sittlichen Verhalten gegenüber ihrer Mitwelt gebessert werden. Die verheirateten Männer stellen nicht den Prozentsatz unter den Strafgefangenen, den die unverheirateten Männer stellen.

## Warum man heiratet

Ein dichtender Philosoph des 18. Jahrhunderts hat die wichtige Frage, warum man heiratet, im „Bremischen Kalender“ von 1761 kurz aber treffend nach allen Richtungen hin beleuchtet und eine Antwort gegeben, die wohl auch heute noch im großen und ganzen zutreffend sein dürfte. Man erkennt daraus, daß sich die Beweggründe der Menschen in den letzten Jahrhunderten in den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens nur wenig geändert haben; denn das Gedicht, das in Buchners „Annodazumal“ der Vergessenheit entrissen wird, könnte ebenso gut heute von einem Menschenkenner verfaßt worden sein. Es lautet folgendermaßen:

Der Eine freit um Dukaten;  
Der Andere nur um das Gesicht;  
Der Dritte, weil es andere taten;  
Der Vierte, weil's die Mutter spricht;  
Der Fünfte tut's, um sich zu setzen;  
Der Sechste denkt, es muß so sein;  
Der Siebente tut's um's Ergötzen;  
Der Achte, weil die Schulden schrei'n;  
Der Neunte tut's nur um die Ahnen;  
Der Zehnte, sich sein Glück zu bahnen;  
Den Elfsten, Zwölften fragt: Warum?  
Sie wissen's nicht, sie sind zu dumm!

**Ausschluß von Mitgliedern**

Wegen Vergehens gegen den § 7 Absatz 3 der Satzungen wurden in Chemnitz Georg Frieden (Verbandsnummer 33259) und Otto Mehnert (53993) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

**Rechnungsabschluß  
des Zentralverbandes der  
Zimmerer und verwandter Berufs-  
genossen Deutschlands  
für das Jahr 1931**

In den Zahlstellen betragen die Einnahmen:

Vermögensbest. v. Vorjahre	794 176,48 M
Lokalfondsbeiträge . . . . .	558 235,90 "
Sonstige Eingänge, Zinsen usw. . . . .	498 946,94 "
<b>Summa . . .</b>	<b>1 851 359,32 M</b>

Ausgaben:

Werbe- u. Bildungszwecke	51 286,90 M
Unterstützungen aller Art	146 507,45 "
Beiträge an Sekretariate . . .	55 371,55 "
Verwaltungskosten:	
a) persönliche . . . . .	590 858,59 "
b) sachliche . . . . .	150 949,24 "
Verhandlungen und Lohn- bewegungen . . . . .	3 400,45 "
Sonstige Aufwendungen . . .	341 614,81 "
Vermögensbestände am Jahresschluß . . . . .	511 370,33 "
<b>Summa . . .</b>	<b>1 851 359,32 M</b>

In der Zentralkasse betragen die Einnahmen:

Vermögensbest. v. Vorjahre	5 481 061,34 M
Guthaben in div. Zahlst.	306 155,10 "
Zentralfondsbeiträge . . . . .	1 500 108,35 "
Extrabeitr. d. Angest. (NO.)	8 820,88 "
Bücherhülsen . . . . .	115,50 "
Zinsen . . . . .	304 805,36 "
Diverse Eingänge . . . . .	7 298,85 "
<b>Summa . . .</b>	<b>7 608 365,38 M</b>

Ausgaben:

Bauarbeiter-Internationale	6 022,80 M
Bauarbeiterschutz . . . . .	3 454,45 "
Bildungszwecke . . . . .	32 284,16 "
Erwerbslosenunterstütz. . .	1 459 371,45 "
Gemaßregeltenunterstütz. . .	4 585,94 "
Gewerkschaftsbundesbeitr.	30 880,70 "
Invalidenterstützungen . . .	224 860,— "
Konferenz u. Verbandstag	40 956,28 "
Rechtsschutz u. Prozeßkost.	19 170,75 "
Reichsversicherung . . . . .	12 213,20 "
Reiseunterstützungen . . . .	1 160,— "
Statistikunkosten . . . . .	15 044,60 "
Sterbefallunterstützung . . .	53 282,— "
Streiks u. Lohnbewegung.	313 748,27 "
Unterstützungs-Vereinig. . .	34 228,49 "
Verbandsorgane . . . . .	228 056,53 "
Verbandsliteratur . . . . .	3 798,88 "
Verbranntes Werkzeug . . . .	3 388,50 "
Verwaltung:	
a) persönliche . . . . .	132 298,08 "
b) sachl. u. allgemeine . . .	186 940,98 "
Werbezwecke . . . . .	152 965,28 "
Guthaben in div. Zahlst.	163 869,87 "
Vermögensbestand am Jahresschluß . . . . .	4 485 784,17 "
<b>Summa . . .</b>	<b>7 608 365,38 M</b>

**Mitgliederbewegung**

Am Schlusse des Vorjahres betrug die Mitgliederzahl in 939 Zahlstellen nach methodischer Zählung 103 678, wovon 8533 Lehrlinge. Am Schlusse dieses Rechnungsjahres wurden in 921 Zahlstellen 94 408 Mitglieder gezählt, wovon 4732 Lehrlinge waren.

Adolf Römer, Kassierer,  
Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Z. 47.

Vorstehender Rechnungsabschluß ist geprüft und richtig befunden.

Hamburg, den 3. April 1932.  
Josef Melzer, 2. Vorsitzender,  
Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Z. 47.

Die Revisoren:  
Fritz Huber,  
Harburg a. d. E., Marienstraße 78  
Ernst Katzmann,  
Hamburg 33, Heidhörn 13, 1. Et.

**Zahlstellenberichte**

**Altenburg.** (Jahresbericht.) Die Wirtschaftskrise hat sich im verflorenen Jahr sehr ungünstig auf die Beschäftigungsmöglichkeit unserer Kameraden ausgewirkt. Im Durchschnitt des Jahres waren 80 % im Zahlstellengebiet arbeitslos. Die Lohnbewegung im Frühjahr brachte uns, durch die Ungunst der Verhältnisse verursacht, einen Lohnabbau. Trotz der Lohnherabsetzung haben sich die Unternehmer nicht an die Abmachung gehalten. Wir mußten deshalb die durch Schiedsspruch bestimmten Löhne durch Streik erzwingen. Im Berichtsjahr fanden 15 Versammlungen einschließlich 4 Streikversammlungen statt. Der Vorstand erledigte in 5 Sitzungen seine laufenden Geschäfte. Der Kassierer berichtete eingehend über die Kassenverhältnisse. Dadurch, daß schon während des Berichtsjahres durch Versammlungsbeschluß festgelegt wurde, die Freimarken mit einem kleinen Betrag zu belasten, war es möglich, einen verhältnismäßig günstigen Kassenabschluß am Ende des Berichtsjahres zu erreichen. Daß die Zahlstellenleitung in guten Händen lag, bewies die einstimmige Wiederwahl aller bisherigen Funktionäre.

**Bahn i. P.** In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung hielt der Gauleiter, Kamerad, Burmester, einen Vortrag über „Die Gewerkschaften und der Faschismus“. Redner schilderte sehr eingehend die gewerkschaftliche und politische Situation, und zeigte die Wege, um zu verhindern, daß all das, was die Gewerkschaften in den letzten 50 Jahren erkämpft haben, nicht durch einen Staatsstreik der Nazibanditen verlorengeht. Es ist notwendig, daß gerade jetzt bei den bevorstehenden Wahlen die Kameraden überall versuchen, aufklärend zu wirken, um dem Faschismus die ihm gebührende Niederlage beizubringen. Ebenfalls wurde die verräterische Politik der RGO., die als Schrittmacher des Faschismus zu bezeichnen ist, gebührend verurteilt. Mit einer Aufforderung, sich der Eisernen Front anzuschließen und sich mit aller Macht für die demokratische Republik einzusetzen, schloß Kamerad Burmester seine Ausführungen. In der Aussprache wurde das vom Referenten Vorgetragene noch auf das Nachdrücklichste unterstützt. Anschließend hielt Kamerad Neumann, Stettin, einen Vortrag über unsere Zentral-Kranken- und Sterbekasse und die Notverordnungen. Hierbei wurden eine Reihe von praktischen Versicherungsfällen eingehend besprochen. Die in der Diskussion gestellten Anfragen wurden vom Referenten in seinem Schlußwort beantwortet. Die Versammlung brachte zum Schluß zum Ausdruck, daß sie mit den Wühlerreien einiger RGO.-Kameraden nicht einverstanden ist, und hat auch dementsprechend in einem Antrag entschieden.

**Kreuz a. d. Ostbahn.** (Jahresbericht.) In der letzten Generalversammlung für unser Zahlstellengebiet erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht für das Jahr 1931. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise machten sich in unserem Zahlstellengebiet in ganz besonderem Maße bemerkbar. Die Arbeitslosigkeit lag weit über dem Reichsdurchschnitt. Diese ungünstigen Verhältnisse zeigten sich auch im Bericht des Kassierers. Auf Antrag der Revisoren erfolgte die einstimmige Entlastung des Kassierers. Die Wahl des Vorstandes ergab keine wesentlichen Aenderungen in seiner bisherigen Zusammensetzung. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, sich geschlossen in die Eisernen Front einzutragen und aktiv in den kommenden Wahlen im Sinne der demokratischen Staatsverfassung Propaganda zu machen.

**Magdeburg.** In einer am 23. März stattgefundenen Versammlung nahmen die Funktionäre der Zahlstelle Stellung zu den rigorosen Lohnabbauforderungen der Bauunternehmer. Gauleiter Kamerad Schmidt gab einleitend einen Situationsbericht über den Gang der Verhandlungen und berichtete dann ausführlich über die in Halle stattgefundenen bezirklichen Verhandlungen. Die Unternehmer verlangen, daß die jetzigen Löhne der Bau-

arbeiter an die Lohnhöhe von 1914 angeglichen werden. Weiter wollen die Unternehmer durch Rückversetzungen großer Lohngebiete in niedrigere Lohnklassen einen weiteren Lohnabbau durchgeführt wissen. Die Lohnklasse Magdeburg soll aufgehoben werden und mit Halle in die Sonderklasse kommen. Die Herren verlangen im allgemeinen einen Abbau von 24 %. Mit allem Nachdruck wies Kamerad Schmidt auf die ernste Situation hin. Ein weiterer Lohnabbau, und sei er noch so gering, ist für die Bauarbeiterschaft unerträglich und muß auf alle Fälle vermieden werden. Unsere Aufgabe ist es, diesen wahnwitzigen Lohnabbauanträgen mit aller Kraft entgegenzutreten. Jeder Kamerad hat die Pflicht, unsere Verhandlungsteilnehmer auf das wirksamste zu unterstützen. Kein Bauarbeiter darf sich finden, Arbeit zu untertariflichen Löhnen anzunehmen. In der Diskussion forderten die Redner schärfsten Kampf gegen die grenzenlose Lohnabbauwut der Unternehmer. Erst im letzten Jahre sind im Baugewerbe die Löhne empfindlich abgebaut worden. Demgegenüber hat die in großen Worten angekündigte Preissenkungsaktion völlig versagt. Von einem weiteren Lohnabbau kann somit gar keine Rede sein. Eine in diesem Sinne abgefaßte Entschließung fand einstimmige Annahme. Die Magdeburger Zimmerer sind bereit, mit allen Mitteln auch in einer tariflosen Zeit sich einen menschenwürdigen Lohn zu erkämpfen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung nahm die Versammlung den Bericht über die Ortsausschußsitzung entgegen. Die Tatsache, daß das alte Gewerkschaftshaus abgerissen und neu erbaut werden soll, fand freudige Zustimmung. Neben etwa 1800 qm Bürofläche soll ein Saal für etwa 1000 Personen und mehrere Sitzungszimmer geschaffen werden. Noch in diesem Jahre wird die Arbeit zu dem Gewerkschaftshausneubau in Angriff genommen werden und einigen hundert Arbeitern für längere Zeit Beschäftigung geben.

**Landshut i. B.** (Jahresbericht.) In der Generalversammlung für unser Zahlstellengebiet befichtete der Vorsitzende über die wichtigsten Ereignisse im Jahre 1931. Dadurch, daß immer mehr Regierungsstellen von hier abgebaut werden, ist auch die Wohnungsbau-tätigkeit sehr stark zurückgegangen. Viele Kameraden konnten im Berichtsjahr ihre Anwartschaft zur Arbeitslosenversicherung nicht erreichen. Insgesamt fanden 14 Versammlungen statt. An mehreren Versammlungen war der Gauleiter selbst oder ein Vertreter der Gauleitung anwesend. Im Berichtsjahr fand ebenfalls eine Konferenz der niederbayerischen Zahlstellen statt, wo besonders die Agitation und Verbandsfragen besprochen wurden. Nach Erstattung des Kassenberichts, den die Revisoren für richtig befunden hatten, wurde der Gesamtvorstand einstimmig wiedergewählt. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, auch in Zukunft dem Verbands die Treue zu bewahren und zu versuchen, die uns noch fernstehenden Zimmerer zu gewinnen.

**Plathe i. P.** In unserer Mitgliederversammlung am 20. März sprach der von der Gauleitung entsandte Kamerad Wiese über das Thema: „Das Kampfsjahr 1932.“ Redner brachte zum Ausdruck, daß die ungeheure Wirtschaftskrise, die nicht nur auf Deutschland, sondern die auf der ganzen Welt lastet, nicht eine Folge des heutigen Systems, der Republik, sei, sondern lediglich eine Folge des Krieges, des kapitalistischen Wirtschaftssystems und dessen Wirtschaftsführer. Die Greuelthaten des faschistisch regierten Italiens lebendig vor Augen führend, betonte der Redner, daß jeder Kamerad dazu beitragen müsse, in Deutschland die Errichtung des Dritten Reiches zu verhindern. Nur nach Niederringung des Faschismus können wir wieder zu geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen gelangen. Die Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung. Es ist aber notwendig, daß alle Kameraden auch in dieser Zeit sich aktiv in der Gewerkschaftsbewegung betätigen. Die Versammlungen sind dazu da, um aufklärend unter den Kameraden zu wirken. Die Zeit fordert, daß jeder seinen Mann stellt. Nur durch

guten Versammlungsbesuch kann bekundet werden, daß wir nicht gewillt sind, unsere gewerkschaftlichen Einrichtungen durch die braungelben Mordbanditen zerstören zu lassen.

**Baugewerbliches**

**Ein Haus mit 19 000 Bewohnern**  
Im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten liebt man auch heute noch insigantische gesteigerte Projekte. Die neugegründete Empire-State-Gesellschaft in Neuyork hat einen Wolkenkratzer benendet, der 395 Meter hoch ist. Auf den 86 Stockwerken wurde noch ein 60 Meter hoher Turm errichtet. Damit ist das bis jetzt höchste Chrysler-Gebäude mit 310 Meter Höhe noch um ein beträchtliches überboten. Das Gebäude wird nach vollständiger Vermietung 19 000 Bewohner haben. Das ist so viel wie eine mittlere Stadt Einwohner hat. Zur Bewältigung des riesigen Verkehrs dienen 58 Personenaufzüge, 4 Schnell- und Lastaufzüge oberhalb des Erdgeschosses und 2 große Lastenaufzüge für Erdgeschoss und Keller. Das Stahlgerüst erforderte eine Stahlmenge von 58 000 Tonnen, für dessen Transport ein Zug von 18 Kilometer Länge notwendig sein würde. Das Gebäude ist in verhältnismäßig kurzer Zeit fertiggestellt worden. Die seitlichen Mafte der Parterreräume sind 130 x 60 Meter. Das Gebäude verjüngt sich im Aufstieg wiederholt. Trotzdem hat der Turm in den höchsten Stockwerken noch 1700 Meter Nutzfläche. 6400 Fenster sorgen für das nötige Tageslicht. Nur in einem reichen Lande läßt sich ein solches Riesenprojekt ausführen.

**Gewerkschaftliches**

**Heinrich Limbertz gestorben**

Am Sonntag, 3. April, ist der Kollege Heinrich Limbertz im Alter von 58 Jahren an Herzschwäche gestorben. Limbertz war seit dem Jahre 1923 Redakteur im Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands. Vorher war der Verstorbene Redakteur der „Essener Arbeiterzeitung“, und von 1902 bis 1907 Arbeitersekretär in Essen. Von Beruf war Heinrich Limbertz Bergarbeiter. Schon in jungen Jahren sehen wir ihn in den vordersten Reihen für seine Berufsgenossen kämpfen. Es war kein Wunder, daß seine Kollegen ihn schon früh mit einer Reihe gewerkschaftlicher und politischer Ehrenämter betrauten. Seit 1915 war der Verstorbene Mitglied des Preußischen Landtags, und schon von 1914 war er Mitglied des Reichstags, dem er mit kurzen Unterbrechungen bis zu seinem Tode angehörte. Kollege Limbertz war ein Arbeitstier. Er ist im wahrsten Sinne des Wortes „in den Sielen“ gestorben. Sein Andenken werden wir allezeit in Ehren halten.

**Gegen jede weitere Lohnsenkung!**

Am 30. März 1932 traten die lohnpolitischen Sachbearbeiter der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände zusammen, um zu der aus dem drohenden Ablauf der Tarifverträge Ende April sich ergebenden Situation Stellung zu nehmen. In der Aussprache zeigte sich, daß der Umfang der seitens der Arbeitgeber erfolgenden Vertragskündigungen noch nicht abschließend zu überschauen ist. Immerhin lassen die bereits erfolgten Kündigungen erkennen, daß die Arbeitgeber erneut weitere Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen versuchen. Demgegenüber wurde zum Ausdruck gebracht, daß schon die jetzigen gewaltig reduzierten Löhne ein Niveau geschaffen haben, das im stärksten Mißverhältnis zu den geringen, durch die Preisabbauaktion erzielten Preissenkungen steht. Uebereinstimmend wurde betont, daß damit diejenige „Neue Situation“ gegeben sei, die der Reichskanzler bei dem allgemeinen Lohnabbau durch die Notverordnung als Ausgangspunkt für eine Revision der bisherigen amtlichen Lohnpolitik bezeichnet hat. Daß angesichts einer solchen Situation gar ein

weiterer Lohnabbau in Betracht gezogen werden könnte, wurde allseitig mit Entschiedenheit abgelehnt. Die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Löhne über den 30. April hinaus wurde allgemein als die Mindestforderung bezeichnet, die die Gewerkschaften gegenüber Regierung und Arbeitgebern zu stellen hätten.

## Genossenschaftsbewegung

### Die Konsumgenossenschaften Mittler zwischen Produktion und Konsum

Die Konsumgenossenschaften haben in jedem Lande eine besondere Bedeutung. Volkswirtschaftlich am bedeutendsten sind sie in England und in den nordischen Ländern. In Deutschland werden sie heftig beföhdet und überdies mit Sondersteuern zu erdrücken versucht. Der Ministerialdirektor Bollert vom preussischen Landwirtschaftsministerium hat Reisen nach den nordischen Ländern gemacht und teilt seine Ansichten im „Berliner Tageblatt“ mit. Ueber die Konsumgenossenschaften in Schweden schreibt Bollert unter anderem folgendes: „Schweden hat eins: Die Konsumgenossenschaftsbewegung erstreckt sich aus einer Wurzel über Stadt und Land. Und dazu kommt noch ein anderes: In der Zusammenarbeit von Bauer und Verzehrter über den Weg der Konsumgenossenschaften scheint Schweden ein bahnbrechender Beginn zu werden. Mehr als ein Fünftel der schwedischen Bevölkerung ist konsumgenossenschaftlich organisiert. Kerntrupp ist der Industriearbeiter. Aber mehr und mehr nimmt der Bauer teil. Vortrefflich ist die Zusammenarbeit in den Konsumgenossenschaften auf dem Lande, wo der Bauer und der Industriearbeiter der einen Genossenschaft in Eintracht angehören. Mit bemerkenswerter Zielstrebigkeit sind die Kartelle bekämpft worden, die dem Fortschritt der Nation im Wege waren — übrigens auch mit erfreulichem Erfolge. Kulturell bedeuten die Arbeitergenossenschaften in der Einrichtung der Verkaufsstellen, ihre Ausstattung, der Aufmachung der Ware einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt. Eine vortreffliche Bildungsanstalt der Konsumgenossenschaften bei Stockholm arbeitet an der Hebung der wirtschaftlichen und zugleich der kulturellen Leistungsfähigkeit ihrer Angestellten. Ein reiches und starkes geistiges Leben pulst in den schwedischen Konsumgenossenschaften: Ein vortreffliches Nachrichtenblatt für die Mitglieder, ein bedeutsamer wissenschaftlicher Verlag sind Zeugen dafür...“

Auch in Deutschland könnte der Verkehr zwischen Verbraucher und Erzeuger bedeutend inniger sein, wenn wir es hiezulande nicht mit so beschränkten Elementen auf der Gegenseite zu tun hätten. Die Konsumgenossenschaften wären gern zur Zusammenarbeit bereit. Sie scheitert aber an den Bauern, da diese lieber in politischer Verhetzung machen, als vernünftige wirtschaftliche Arbeit zu leisten.

## Wirtschaftspolitisches

### Die Notwendigkeit einer internationalen Geldwerteinheit

Als man dazu überging, Maße und Gewichte international zu vereinheitlichen, entwickelte sich ein umfangreicher internationaler Handel. Die gleiche fördernde und anregende Wirkung könnte eine internationale Vereinheitlichung der Geldwerteinheit nach sich ziehen. Der angelsächsische Schriftsteller Sir Basil Blackett schreibt hierüber folgende treffenden Worte, die keines Kommentars bedürfen: „Hier liegt die erste große Aufgabe der Finanzwelt innerhalb der Planwirtschaft des zwanzigsten Jahrhunderts. Es kann sein, daß gerade jetzt — eben um die Ecke — ein ganz einfaches Mittel für die Menschenwelt bereitsteht, das man etwa mit dem Gebrauch der Ziffer bei der Zählung oder mit der Wagenachse vergleichen könnte, und das unser Finanzwesen in Theorie und Praxis revolutioniert oder künftige Generationen

vor der gefährbringenden Folge von Konjunktur und Depression und wiederum Konjunktur und Depression bewahrt, die jetzt im Augenblick unsere gesamtwestliche Zivilisation zu zerstören droht. Auf jeden Fall ist es die erste Aufgabe des Finanzwesens, dem organisierten Staat national und international ein Geldsystem zu schaffen, das dem Organisator gestattet, zu organisieren, ohne fürchten zu müssen, daß unkontrollierte Preisbewegungen seine Pläne wie Sandburgen hinwegwaschen.“

## Arbeiterversicherung

### Der Etat der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat den Etat dieser Anstalt für das Geschäftsjahr 1932 verabschiedet. Der Etat balancierte mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 2 402 235 000 M. Diese Summe umfaßt allerdings auch die durchlaufenden Einnahmen und Ausgaben (Krisenfürsorge, verstärkte Förderung von Notstandsarbeiten, Unterstützung nicht versorgungsberechtigter Soldaten und die Reichsunterstützung an Arbeitsdienstwillige). Sieht man von diesen Posten ab, so bleiben eigene Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1 190 506 000 M.

Was zunächst die Einnahmen anbelangt, so wird hier der entscheidende Posten, nämlich das Beitragsaufkommen, auf 1 140 000 000 M geschätzt, das heißt also auf einen Monatsdurchschnitt von 95 000 000 M. Im Jahre 1931 belief sich das durchschnittliche Beitragsaufkommen pro Monat auf etwa 107 000 000 M. Die verminderte Schätzung erklärt sich mit der größeren Arbeitslosigkeit und den Lohnsenkungen. Die Reichsanstalt rechnet nämlich für das Jahr 1932 mit einer Durchschnittszahl von 5 600 000 Arbeitslosen, während für 1931 etwa 4 850 000 angenommen wurden.

Neben dem Beitragsaufkommen ist nur noch ein wesentlicher Einnahmeposten zu verzeichnen, nämlich der Verwaltungskostenersatz, den das Reich für die Durchführung der Krisenfürsorge leistet und der auf 48 000 000 M veranschlagt ist.

Bei den Ausgaben ist der entscheidende Faktor selbstverständlich der Unterstützungsaufwand in der Arbeitslosenversicherung. Einschließlich der zu leistenden Sozialbeiträge wird er auf 955 829 000 M für das kommende Geschäftsjahr geschätzt, und zwar unter Zugrundelegung einer Durchschnittszahl von 1 500 000 Hauptunterstützungsempfängern in der Versicherung. Hinter der gewaltigen Summe verbirgt sich eine außerordentlich verringerte Unterstützungsleistung an den einzelnen. Während nämlich der durchschnittliche Pro-Kopf-Satz ursprünglich bei Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1927 einschließlich der Sozialbeiträge 81 M betrug, macht er heute noch 53 M aus. Da allein auf die Sozialbeiträge aber 4,24 M entfallen, bleibt ein durchschnittlicher Pro-Kopf-Satz von 48,76 M. Das ist das durchschnittliche Monatseinkommen eines unterstützten Arbeitslosen, der noch zu den Bevorzugten gehört, der bei der Versicherung Ansprüche geltend machen kann.

Für die Kurzarbeiterunterstützung sind 72 000 000 M eingesetzt, mit denen man 300 000 Kurzarbeiter gegen durchschnittlich 192 000 im Vorjahr unterstützen zu können glaubt. Für die Grundförderung der Notstandsarbeiten sind 19 000 000 M, für die Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit 6 300 000 M, für den freiwilligen Arbeitsdienst 8 000 000 M eingesetzt.

Neben diesem Aufwand für Unterstützung und produktive Maßnahmen stehen die gesamten personellen und sachlichen Verwaltungskosten mit rund 135 171 000 M. Einen entscheidenden Posten macht natürlich der persönliche Aufwand aus, der für Hauptstelle, Landesarbeitsämter und Arbeitsämter zusammen 85 854 000 M beträgt. Im diesjährigen Etat mußte die Zahl der Stammkräfte, die im Titel 1 und 4 des Personaletats aufgeführt sind, in Anbetracht der größeren Arbeitslosenzahl um rund 2000 erhöht

werden, die aus den vorhandenen Saisonkräften entnommen werden.

Die für Saisonkräfte in den Etat eingestellten Mittel gestatten die Beschäftigung von 6444 Kräften. Außerdem sind für die Arbeiten der Kurzarbeiterunterstützung 150 Jahreskräfte neu eingesetzt worden. Für die Vermittlung schließlich wurden als Hilfskräfte 640 Saisonkräfte vorgesehen. Der gesamte Personalbestand bei den Arbeitsämtern beläuft sich damit auf 25 009 Kräfte.

Diese absolut hohe Zahl ist relativ immer noch sehr niedrig, wenn man die von einzelnen Angestellten verlangte Arbeitsleistung und die Zahl der Arbeitslosen in Betracht zieht. Muß doch das Personal der Reichsanstalt nicht nur die geschätzten 1 500 000 Empfänger von versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung, sondern ebenso eine geschätzte Zahl von 1 750 000 Krisenunterstützungsempfängern betreuen.

Für die Krisenfürsorge ist als durchlaufender Posten in den Etat der Reichsanstalt ein Betrag von rund 1200 Millionen Mark eingesetzt, darunter 12 000 000 Mark für Notstandsarbeiten und 7 000 000 Mark für den freiwilligen Arbeitsdienst.

Von den sonstigen durchlaufenden Posten seien noch erwähnt die verstärkte Förderung von 4 475 000 (die eigentliche Reichsförderung für Notstandsarbeiten wird heute durch die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten geleistet) sowie die Reichsunterstützung an Arbeitsdienstwillige in Höhe von 7 000 000 Mark.

### Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung

Durch die Notverordnung vom 6. Juni 1931 wurde die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ermächtigt, die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung, abweichend von den bisherigen Bestimmungen im AVAVG., festzusetzen. In seiner Sitzung vom 1. Oktober 1931 machte der Vorstand der Reichsanstalt von dieser Befugnis Gebrauch und ordnete an, daß die Arbeitslosenunterstützung nur 20 Wochen = 120 Tage — und falls es sich um berufsbildende Arbeitslose handelt, 16 Wochen = 96 Tage — ab 4. Oktober 1931 zu gewähren ist. Diese Regelung wurde bis zum 31. März 1932 befristet. In einem Schreiben vom 18. März 1932 an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter wird bekanntgemacht, daß der Vorstand der Reichsanstalt mit Zustimmung der Reichsregierung beschlossen hat, die Wirksamkeit seines Beschlusses vom 1. Oktober über die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung über den 31. März 1932 hinaus bis auf weiteres zu verlängern. Danach ist an dem bisherigen Zustand über die Unterstützungsdauer für die kommende Zeit nichts geändert worden.

Die Zeit der berufsbildenden Arbeitslosigkeit ist am 28. März 1932 abgelaufen. Saisonarbeiter erhalten von diesem Tage an die Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung, wenn sie die 16 Wochen Hauptunterstützungszeit noch nicht überschritten haben. Für berufsbildende Arbeitslose, die 16 Wochen und mehr schon Unterstützung beziehen, kommen die bisherigen Sätze der Krisenfürsorge in Frage. Eine Gleichstellung der berufsbildenden Arbeitslosen mit den übrigen Arbeitslosen, die 20 Wochen Hauptunterstützung bekommen, hat der Vorstand der Reichsanstalt, wie schon angeführt, abgelehnt.

## Arbeitsrechtliches

### Gewerkschaftliche und politische Betätigung von Betriebsvertretungsmitgliedern

(Schluß.)

Wenn nach einem Tarifvertrag gestattet ist, außerhalb der Arbeitszeit gelegentlich der Lohnzahlung bei den Belegschaftsmitgliedern die Organisationszugehörigkeit zu prüfen, und wenn ein Betriebsvertretungsmitglied eine derartige Kontrolle in einem betrieblichen Schlafhaus gegen den Willen und unter Überwindung des Widerstandes des

Hausverwalters vorgenommen hat, so ist dieses Verhalten zwar nicht korrekt gewesen, es könne dem Betriebsvertretungsmitglied aber nicht widerlegt werden, daß es von seinem Recht überzeugt gewesen ist. Infolgedessen war ein Grund zur Amtsenthebung wegen gröblichen Verstoßes gegen gesetzliche Pflichten in diesem Falle nicht gegeben. RAG. RB. 49/29 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1930, Seite 264.

Wenn ein Betriebsvertretungsmitglied in einer Versammlung für eine von den Gewerkschaften beschlossene allgemeine Lohnbewegung großen Stils und für die von der Gewerkschaft beschlossenen Durchführungsmaßnahmen eintritt, so kann diese Handlungsweise nicht als ein gröblicher Verstoß gegen gesetzliche Pflichten angesehen werden. Vor der Erschütterung des Betriebes hätte das Betriebsvertretungsmitglied denselben doch nicht bewahren können. Es war dem Betriebsvertretungsmitglied auch nicht zuzumuten, untätig beiseite zu stehen, dadurch das Vertrauen der Belegschaft zu verlieren und sich damit für das Amt eines Betriebsrats unfähig zu erweisen, zumal in der Versammlung nicht Angelegenheiten des Betriebes, sondern Angelegenheiten der Arbeiterschaft eines großen Bezirks besprochen worden sind. RAG. RB. 8/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1930, Seite 265. (Es hat sich in diesem Falle nicht um eine Betriebsversammlung, sondern um eine Gewerkschaftsversammlung gehandelt.)

Das Verteilen und Einsammeln von Kündigungzetteln im Auftrage der Gewerkschaften zu dem Zwecke, dieser einen Ueberblick über die Bereitwilligkeit der Belegschaft zur Arbeitseinstellung zu verschaffen, innerhalb des Betriebes, aber außerhalb der Arbeitszeit, stellt keinen gröblichen Verstoß gegen gesetzliche Pflichten dar. Die Betriebsratsmitglieder durften nicht untätig beiseite stehen, wenn sie nicht das Vertrauen ihrer Wählerschaft verlieren wollten. RAG. RB. 9/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1930, Seite 265.

Wenn das Mitglied eines Betriebsausschusses Aufzeichnungen über einen vom Arbeitgeber erstatteten Vierteljahresbericht, der ausdrücklich als vertraulich bezeichnet war, an Belegschaftsangehörige weitergibt, dann ist diese Handlungsweise ein gröblicher Verstoß gegen gesetzliche Pflichten. RAG. RB. 50/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1931, Seite 61.

Wenn ein Mitglied einer Betriebsvertretung bei der Reichsbahn wegen Auftrags zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden ist, dann ist einem Antrag auf Ersatzzustimmung zur Entlassung stattzugeben, weil es der Reichsbahn nicht zugemutet werden kann, einen derartigen Arbeiter weiter im Betrieb zu dulden; denn die Arbeiter der Reichsbahn haben auch polizeiliche Befugnisse. Es ist in einem derartigen Falle zu befürchten, daß ein solcher Arbeiter auch den Anordnungen der Reichsbahn nicht Folge leisten wird. RAG. RB. 8/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1931, Seite 285. (Wiederum eine sehr bedenkliche Entscheidung. Die Reichsbahn hätte ruhig abwarten können, bis das Betriebsvertretungsmitglied seine Strafe hätte antreten müssen. Dann wäre ein wichtiger Grund zur Entlassung deshalb gegeben gewesen, weil der Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit unfähig war. Wurde der Arbeiter jedoch in der höheren Instanz etwa freigesprochen oder wurde er begnadigt, dann lag auch für die Reichsbahn kein sachlicher Grund zur Entlassung vor.)

Hat ein Betriebsratsvorsitzender in amtlicher Eigenschaft eine Betriebsversammlung einberufen und geleitet, so hat er auch dann die sich für ihn aus seinem Amte ergebenden Pflichten zu beachten, wenn es sich in Wirklichkeit gar nicht um eine Betriebsversammlung gehandelt hat. Da die revolutionäre Gewerkschaftsopposition keine wirtschaftliche Vereinigung ist, kann die Zulassung ihrer Vertreter in einer Betriebsversammlung einen gröblichen Verstoß gegen gesetzliche Pflichten darstellen. Auch die Aufstellung und Beschlußfassung bezüglich einer rein politischen Forderung kann ein gröblicher Verstoß gegen gesetzliche Pflichten sein. RAG. RB. 83/31 in

der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1932, Seite 55. (Auch diese Entscheidung ist mindestens teilweise sehr bedenklich.)

Nach dem berichtigten § 218 des Strafgesetzbuches kann eine Abtreibung mit Gefängnis- oder Zuchthausstrafe geahndet werden. Trotzdem kommen alljährlich derartige Fälle hundertenfach vor. Nur einige wenige Fälle werden abgeurteilt. Ähnlich ist es auch mit der Ahndung der gewerkschaftlichen und politischen Betätigung von Betriebsratsmitgliedern in dieser amtlichen Eigenschaft. Auch das kommt, weil es selbstverständlich ist, alljährlich hundertenfach vor, und auch hier wird eine derartige Uebertretung nur in wenigen Fällen geahndet. Aus beiden Beispielen ergibt sich, daß Gesetze sinnlos sind, die man nicht allgemein durchführen kann, sondern bei denen die Richter nur in der Lage sind, Exempel zu statuieren. Eine Rechtsprechung, die nur noch darauf angewiesen ist, solche Exempel zu statuieren, ist immer unerträglich. Sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitsgerichtsbehörden sollten sich bei der gewerkschaftlichen und politischen Betätigung der Betriebsvertretungsmitglieder mit den Tatsachen des Arbeitslebens abfinden und auf eine Ahndung verzichten. Es ist doch geradezu empörend, daß gegenwärtig bereits in mehreren Fällen Arbeitgeber beim Arbeitsgericht den Antrag auf Amtsenthebung oder Ersatzzustimmung zur Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern deshalb gestellt haben, weil Betriebsvertretungsmitglieder innerhalb des Betriebes in den Pausen oder in Betriebsversammlungen für die Eiserne Front eingetreten sind. Das mag formaljuristisch nicht ganz einwandfrei gewesen sein, tatsächlich liegt aber doch kein Grund zur Amtsenthebung oder Ersatzzustimmung zur Entlassung vor. Denn welcher Arbeitgeber kann sich wirklich geschädigt fühlen, wenn sich eine Betriebsvertretung staatsbejahend betätigt? Immerhin müssen die Betriebsvertretungsmitglieder ihre Amtstätigkeit einerseits und ihre gewerkschaftliche und politische Tätigkeit andererseits mehr als bisher voneinander trennen, wie ja ganz allgemein letztere Tätigkeit während der Arbeitszeit nicht ausgeübt werden kann, und im übrigen die eigentliche Betriebsratsstätigkeit sich auf die Vertretung der Interessen des Betriebes und der Belegschaftsangehörigen gegenüber dem Arbeitgeber zu beschränken hat. Die Belegschaften und ihre Betriebsvertretungen sollten ihre politischen und ihre gewerkschaftlichen Bestrebungen in Zukunft mehr als bisher von der Erfüllung der Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz abgrenzen, damit die Arbeitsgerichtsbehörden gar nicht erst in die Lage kommen, zu Anträgen der Arbeitgeber auf Amtsenthebung oder Ersatzzustimmung zur Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern Stellung nehmen zu müssen.

## Politische Wochenschau

**Der Reichshaushaltsplan verlängert — Aeltestenrat einberufen — Osterfriede beendet — Nazi-Landeshauptmann mit Kozihilfe — Der frühere Kronprinz wirbt für Hitler — Reaktionäre Mißwirtschaft — Kandidatenliste der Nazis für die Preußenwahl**

Der Reichshaushaltsplan ist durch Verordnung des Reichspräsidenten um ein weiteres Vierteljahr verlängert worden. Da der Etatplan am Donnerstag, 31. März, abgelaufen ist, war die Verlängerung notwendig, wenn das Reich weitere Zahlungen leisten soll. Die Reichsregierung hat nun Zeit, den Etat den veränderten Verhältnissen, vor allem den gesunkenen Einnahmen, anzupassen. Es ist nur zu begrüßen, daß man sich Zeit geschaffen hat, um einen gerechten Ausgleich zu erzielen, anstatt Hals über Kopf zu arbeiten. Nach den in der erwähnten Verordnung festgelegten Bestimmungen dürfen im kommenden Vierteljahr die für das Etatjahr 1931/32 bewilligten Beträge nur zu einem Fünftel ausgegeben werden. Die persönlichen Ausgaben, das

heißt Gehälter, Löhne usw., werden davon nicht berührt. Das widerlegt wohl am besten die von den Nationalsozialisten verbreiteten verlogenen Mitteilungen, daß die Regierung eine neue Gehaltskürzung verordnen will. Zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten werden den Gemeinden für das laufende Vierteljahr 75 Millionen Mark als Reichszuschuß zur Verfügung gestellt. Das ist mehr als im Etatjahr 1931/32 bewilligt werden konnte.

Der Aeltestenrat des Reichstags ist für Montag, 11. April, 17 Uhr, also unmittelbar nach der Wahl des Reichspräsidenten, einberufen worden, um über den Wiederzusammentritt des Reichstags Beschluß zu fassen.

Am Sonntagmittag um 12 Uhr nimmt der Oster-Burgfrieden sein Ende. Nachmittags und abends wird die Eiserne Front bereits wieder in ganz Deutschland aufmarschieren. Insgesamt werden von der Sozialdemokratischen Partei und der Eisernen Front bis zum 10. April, dem Tage der Reichspräsidentenwahl, 75 000 Versammlungen durchgeführt werden. Die Agitation wird besonders auf das Land getragen. Neben der Versammlungsagitation wird mit Flugblättern, Plakaten, Schallplatten und Klebezetteln gearbeitet. Der Höhepunkt des Wahlkampfes wird am Freitag, 8. April, erreicht werden. An diesem Tage sollen im ganzen Reich nochmals große Kundgebungen beziehungsweise Aufmärsche stattfinden.

Der Provinziallandtag von Schleswig-Holstein wählte bei Stimmengleichheit durch das Los einen ausgesprochenen Vertreter der Reaktion und der Nationalsozialisten zum Landeshauptmann. Die sozialdemokratische Fraktion hatte, trotzdem sie die stärkste Fraktion des Landtags ist, darauf verzichtet, einen eigenen Kandidaten in Vorschlag zu bringen, weil die Unmöglichkeit der Wahl eines Sozialdemokraten von vornherein sicher war. Sie vereinigte infolgedessen ihre Stimmen mit den bürgerlichen Mittelgruppen auf einen demokratischen Landrat, zu dessen Mehrheit allerdings die zwei Stimmen der Kommunisten nötig gewesen wären. Den Kommunisten ist es aber völlig gleich, ob die Politik der Provinzialverwaltung von einem ausgesprochenen Reaktionären, oder einem bürgerlichen Fortschrittler geführt wird. Sie stimmten unentwegt im ersten und im zweiten Wahlgang für ihren eigenen Kandidaten, trotzdem ihnen vorher die verheerenden Folgen gerade für die arbeitende Bevölkerung vor Augen geführt worden waren.

Zu Prinz Auwi gesellt sich jetzt noch der frühere Kronprinz, der öffentlich, aus der Sippe des Exkaisers, für Hitler eintritt. Dieser famose Kronprinz erläßt, ausgerechnet vom 1. April aus Oels datiert, eine Kundgebung für die Wahl Hitlers. Sie lautet also:

„Wahlenthaltung im zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl ist unvereinbar mit dem Gedanken der Harzburger Front. Da ich eine geschlossene nationale Front für unbedingt notwendig halte,

werde ich im zweiten Wahlgang Adolf Hitler wählen.

Schloß Oels, 1. April 1932.

(gez.) Wilhelm, Kronprinz.“

Wir können diesen Zuwachs dem Herrn Hitler gern gönnen. Er grenzt die Fronten noch klarer ab als bisher, er zeigt jedem, der ein offenes Auge hat, daß die Nazibewegung nichts mit der arbeitenden Klasse gemein hat. Militaristisches, reaktionäres Gesindel neben Unterweltmenschen, das ist die Elite des Herrn Hitler.

Die Reaktion ist überall eifrig bestrebt, an die Futterkrippe im Staat heranzukommen. Wo sie ihr Ziel erreicht hatte, wurde sehr bald eine wahre Mißwirtschaft betrieben. Viele Steuergelder fließen in die Taschen der korrupten Reaktionäre und der Großagrarien. Andererseits werden die Unterstützungen der Wohlfahrtsverbände auf ein unerträgliches Maß herabgesetzt. Die Rechtsregierung von Mecklenburg-Schwerin fordert jetzt noch einen Nachtrag zum Staatshaushalt für 1930 von mehreren Millionen. Die Großagrarien zahlen keine Steuern, fordern aber immer Zuschüsse vom Staat. Ähnlich liegt es in Thüringen. In der Etatsrede des Staatsministers Baum kam zum Ausdruck, daß während eines Jahres Ministertätigkeit von Frick (Nazi) ein Fehlbetrag von über 10 Millionen Mark sich herausstellte. So sieht die Regierungskunst der Reaktion aus.

Es ist bekannt, daß die Nationalsozialisten mit dem Wort „Arbeiter“ partei den größten Mißbrauch treiben. Am deutlichsten ist das ersichtlich bei ihren „Volks“-vertretern, die sie in die Parlamente schicken. Wie schon die Reichstagsfraktion der Nazis, so weist auch ihre Kandidatenliste für die Preußenwahl fast ausschließlich die Namen von Gutsbesitzern, hohen Militärs, Fabrikanten, Großkaufleuten, Adeligen und Beamten auf. Eine sinnvolle Illustration zu dem Betrug, der in dem Namen „Nationalsozialistische Arbeiterpartei“ liegt.

## Briefkasten der Redaktion

Landshut, O. M. In einer der Tendenz nach gleichgelagerten Entscheidung wurde zum Ausdruck gebracht, daß wegen Erreichung des 21. Lebensjahres das Rekursverfahren zur Neufeststellung der Rente nicht zulässig ist. Es ist nur eine Aenderung im Rentenbezug möglich, wenn sich das Leiden des Kameraden verschlimmert, da dann ein neues Verfahren eingeleitet werden muß, das zur Neufestsetzung der Rente führt.

Oels, E. M. Die Krisenunterstützung ist grundsätzlich bis zu ihrer Erschöpfung zu gewähren. Wird ihr Bezug unterbrochen und nachher wieder ihre Weitergewährung beantragt, so ist nur zu prüfen, ob eine neue Anwartschaft erfüllt ist.

Oberstauß, A. H. Die Mutter hat keinen Anspruch auf den Familienzuschlag für das außereheliche Kind. Er ist nur dem natürlichen Vater allein zu gewähren, wenn beide gleichzeitig Arbeitslosenunterstützung beziehen.

Reichenbach, Z. V. Für die Abnahme des Offenbarungseides ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen, seinen Aufenthaltsort hat. Deine Anwesenheit ist nicht erforderlich.

## Literarisches

**Der Briand-Roman „Wahn-Europa 1934“** des deutschen Dichters Hanns Gobsch ist soeben französisch unter dem Titel „Folie sur l'Europe“ im Pariser Verlag Montaigne erschienen. Die Handlung gruppiert sich bekanntlich um den französischen Außenminister Léon Briand, wofür den Dichter Aristide Briand Modell gestanden hat. Der große Staatsmann hat den Roman nun leider nicht mehr lesen können. Als nämlich der Autor ein besonders sorgfältig gebundenes Exemplar der französischen Uebersetzung mit einem Brief gerade an Briand nach Paris auf den Weg geben wollte, kam die überraschende Nachricht heraus, daß der Held des Romans gestorben sei.

**Der Nationalsozialismus eine Gefahr für das Berufsbeamtentum.** Berlin 1932. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Beamtensbundes m. b. H., Berlin SO 16, Michael-Kirchplatz 1. Preis 50 Pf. (Porto 8 Pf.) Die nationalsozialistische Agitation unter der Beamtenschaft wird mit einer gewissenlosigkeits sondergleichen geführt. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Allgemeine Deutsche Beamtensbund als ein Glied in der Kette der Maßnahmen, die er gegen das Vordringen des Nationalsozialismus in der Beamtenschaft ergriffen hat, diese 88 Seiten starke Schrift herausgegeben hat, die sich die Aufgabe stellt, durch Gegenüberstellungen von nationalsozialistischen Versprechungen mit Aussprüchen und Anweisungen ihrer prominenten Führer die Nationalsozialisten sich selbst Lügen strafend zu lassen. Die außerordentlich übersichtlich zusammengestellte Broschüre mit ihrem reichhaltigen Material wird dazu beitragen, auch den Beamten, die sich zur Zeit von der skrupellosen nationalsozialistischen Propaganda beeinflussen lassen, zum Bewußtsein zu bringen, daß diese Versprechungen und Verheißungen bestenfalls nichts weiter als eine Fata morgana sind. Laufen sie ihr nach, dann kommen sie in geistiger Unfreiheit und in materiellem Elend um.

## Anzeigen

### Sterbetafel

- Breslau.** Am 25. März starb unser Kamerad **August Kliner** im Alter von 56 Jahren an Herzlähmung.
- Dresden.** Am 4. März starb unser Kamerad **Ernst Koppasch** im Alter von 84 Jahren an Altersschwäche. — Am 25. März starb unser Kamerad **Alfred Fuchs** im Alter von 44 Jahren an Herzleiden. — Am 30. März starb unser Kamerad **Hermann Franke** im Alter von 74 Jahren an Krebsleiden.
- Körlin.** Am 28. März starb unser Kamerad **Wilhelm Holz** im Alter von 67 Jahren an Herzschwäche.
- Leipzig.** Am 29. März starb unser Kamerad **Max Posse** im Alter von 45 Jahren an Nierenschwäche.
- München.** (Bezirk 19.) Am 24. März starb unser Kamerad **Lorenz Neumeyer** im Alter von 54 Jahren an Magenkrebs. — Am 26. März starb unser Kamerad **Ludwig Raihofer** im Alter von 65 Jahren an Herzleiden. — Am 30. März starb unser Kamerad **Josef Holzapfel** im Alter von 75 Jahren an Herzlähmung.
- Stendal.** Am 24. März starb unser Kamerad **Hermann Mertens** im Alter von 64 Jahren an Blasen- und Lungenleiden.
- Weißenfels.** Am 27. März starb unser Kamerad **Ernst Schmidt** im Alter von 47 Jahren an Lungenleiden.
- Ehre ihrem Andenken!

# Lest gute Bücher!



**Kauft**  
die vom Verband  
herausgegebene  
**Fachliteratur!**

Ein Inserat hat  
**immer Erfolg!**  
Inseriert  
im „Zimmerer“!

**Hobelbänke 60 RM.**  
2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität.  
Blatt Ia gediegene Rotbuche, Garantie.  
Werkzeuge  
Abbildung und Preisliste gratis.  
Karl Ramisch, Pirna a. d. Elbe.

Original-süddeutsche  
**Hobelbänke 65**  
mk.

Ia Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, komplett mit Stahlspindel, absüdd. Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen u. Werkzeugkatalog gratis.

**M. Walther**  
Dresden 23  
Rehefelder Straße 53 a

**Berufs-, Wander- und Sportbekleidung**

in Samt, Manchester, Leder und Pilot. Werkzeuge und Teakholz-Wasserwanzen, Schlapphüte, Isländer. **Preisliste gratis.** Mechanische Kleiderfabrik.

**Welt-Versandhaus**  
**Fritz Ulrich**

Altona/Elbe 12, Gustavstraße 58/60

